

Mittwoch, 15. Juni 2011 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Furrer-Cabalar, Hartmann (Chur), Koch (Igis), Monigatti, Nigg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und im Saal die Türen zu schliessen? Guten Morgen. Wir beginnen die heutigen Tagesgeschäfte mit der Vereidigung einer Stellvertreterin, die gestern nicht anwesend war. Darf ich Grossrätin Kindschi bitten, nach vorne zu treten und Sie, geehrte Ratsmitglieder und Zuschauer auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben?

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standesvizepräsident Bleiker: Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte nachzusprechen: „Ich schwöre es.“

Kindschi: Ich schwöre es.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank, Sie können sich setzen. Wir kommen zum ersten Geschäft und zwar zur Wahl des Regierungspräsidiums und Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2012.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012

Standesvizepräsident Bleiker: Die Wahlvorschläge der Fraktionen haben Sie auf dem weissen Blatt erhalten. Ich bitte die Stimmzähler, die Zettel zu verteilen. Wir wählen beide Positionen gleichzeitig. Ich möchte die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Während die Stimmzähler die Zettel auszählen, fahren wir mit den Geschäften weiter.

Nachtragskredite

Standesvizepräsident Bleiker: Wir kämen zu den Nachtragskrediten. Zum zweiten Mal hintereinander sind von keinen Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen. Es wird sich zeigen, ob das ein gutes oder ein schlechtes Zeichen ist. Wir kommen somit zur Fragestunde und die erste Frage wird gestellt von Grossrätin Märchy.

Fragestunde

Märchy-Caduff betreffend "Sexualunterricht" im Lehrplan 21

Märchy-Caduff: Ich habe folgende Frage betreffend Sexualunterricht im Lehrplan 21: Seit 2006 wird an den Grundlagen des Lehrplans 21 gearbeitet. Dies ist ein gemeinsamer, sprachregionaler Lehrplan für 21 deutsch- und mehrsprachige Kantone. Im November 2010 erhielten die Grossräte und Grossrätinnen einen Brief von besorgten Eltern zum Thema Sexualunterricht oder Sexualisierung unserer Kinder. Die Eltern schreiben darin, dass im neuen Lehrplan 21 Sexualkundeunterricht ein Teil des obligatorischen Unterrichts werden soll und schon für Kindergartenkinder obligatorisch sei. Der Unterricht werde von Sexualexperten erteilt, die in einem Studiengang Sexualität in Pädagogik und Beratung an der Hochschule in Luzern ausgebildet werden. In der Bündner Woche vom 1. Juni 2011 erschien ein Inserat für einen Vortrag in Chur, organisiert vom Verein „Bürger für Bürger“ aus der Vortragsreihe Zukunft Schweiz mit dem Titel „Gender Mainstreaming, Umsturz der Werteordnung“. Einige Schlagwörter des Inserats: Lehrplan 21, Doktorspiele im Kindergarten, Kondome für Buben und Meitli, Frühsexualisierung im Kindergarten, staatlich verordnetes EU-Projekt.

Meine Fragen dazu: Erstens: Haben Verantwortliche unseres Bildungsdepartementes Einsicht in die Erarbeitung des Lehrplans 21? Zweitens: Sind die Lerninhalte und Lernziele für die einzelnen Fachbereiche schon formuliert und werden die Kantone diese ganzheitlich

übernehmen müssen? Drittens: Hat die Regierung Kenntnis von den Vorwürfen und Ängsten der besorgten Eltern und sieht sie einen Informations- und/oder Handlungsbedarf?

Regierungsrat Jäger: Gerne nehme ich Stellung zu den drei Fragen von Frau Grossrätin Märchy. Die erste Frage lautet: Haben Verantwortliche unseres Bildungsdepartementes Einsicht in die Erarbeitung des Lehrplans 21? Antwort: Im Rahmen der Erarbeitung des Lehrplans 21 ist das Amt für Volksschule und Sport in der Begleitgruppe mit Herrn Paul Engi vertreten. Diese Gruppe unterstützt die Projektleitung und nimmt unter anderem zu Projektunterlagen Stellung. Die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 werden von Fachbereich-Teams erarbeitet und anschliessend von uns Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der 21 Kantone verabschiedet. Durch diese Projektstruktur des Lehrplans 21 sind für den Kanton Graubünden sowohl die Einsicht in den Erarbeitungsprozess, als auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten gewährleistet.

Zweite Frage: Sind die Lerninhalte und Lernziele für die einzelnen Fachbereiche schon formuliert? Werden die Kantone diese ganzheitlich übernehmen müssen? Antwort: Der Lehrplan 21 wird zurzeit erarbeitet. Lernziele für die einzelnen Fachbereiche liegen noch nicht vor. Was im Lehrplan zum Thema Sexualität stehen wird, kann heute somit noch nicht gesagt werden. Folgendes ist aus meiner Sicht aber jetzt schon klar: Erstens, die Sexualerziehung ist und bleibt primär Aufgabe der Eltern. Der Lehrplan 21 bindet den Einfluss der Eltern in der Sexualerziehung keineswegs zurück. Zweitens, sexuelle Aufklärung ist kein Thema für den Kindergarten. Drittens, der Lehrplan 21 nimmt keinen Einfluss auf die sexuelle Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Ob und mit welchen allfälligen Anpassungen der gemeinsam entwickelte Lehrplan 21 in Graubünden derart eingeführt wird, entscheidet allein der Kanton.

Dritte Frage: Hat die Regierung Kenntnis von den Vorwürfen und Ängsten der besorgten Eltern und sieht sie einen Informations- und/oder Handlungsbedarf? Antwort: Das EKUD hat Kenntnis von der öffentlichen Diskussion, welche sich zum Thema Sexualerziehung in der Schule schon vor der Erarbeitung des Lehrplans 21 entfacht hat. Allerdings können wir die im genannten Inserat des Vereins „Bürger für Bürger“ gemachte Aussage in keiner Weise, in keiner Weise nachvollziehen. Mir persönlich ist in diesem Zusammenhang der Vergleich mit der berühmten Fata Morgana in einer Wüste in den Sinn gekommen. Bevor im Hinblick auf den Lehrplan 21 erste konkrete Grundlagen wirklich vorliegen, sehen wir keinen speziellen Informations- oder Handlungsbedarf. Diskussionen zum jetzigen Zeitpunkt hätten höchstens inoffizielle Papiere einzelner Institute sowie persönliche Ansichten als Grundlage. Dadurch bestünde die Gefahr, die bereits vor der Lehrplanerarbeitung eingesetzte Polarisierung der diesbezüglichen Meinungen noch zusätzlich zu zementieren. Sobald der Lehrplan 21 vorliegt, hält das EKUD eine auf Fakten basierende Diskussion natürlich für sinnvoll und für angezeigt. Heute bin ich allerdings dankbar, dank Ihrer

Anfrage, Frau Grossrätin Märchy, diese Klarstellungen hier vornehmen zu können.

Standesvizepräsident Bleiker: Frau Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage oder sind Sie von der Antwort befriedigt?

Märchy-Caduff: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort. Ich bin befriedigt.

Standesvizepräsident Bleiker: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Pfäffli.

Pfäffli betreffend Rechenschaftsablegung gegenüber Vormundschaftsbehörden

Pfäffli: Gemäss Art. 423 Abs. 1 ZGB prüft die Vormundschaftsbehörde die Rechnungen und die schriftlich eingereichten Berichte der Mandatsträger. Die Berichterstattung ermöglicht der Behörde die Kontrolle und Aufsicht über die Tätigkeit des Mandatsträgers und dient als Grundlage für die Überprüfung der Massnahmen auf ihre Zwecktauglichkeit. Mir ist nun bekannt, dass eine Vormundschaftsbehörde im Kanton Graubünden neu von einem zweijährigen Kontrollzyklus auf einen einjährigen übergegangen ist. Dieser Wechsel erfolgte bei privaten Mandatsträgern, nicht aber bei der Amtsvormundschaft. Ausserdem wird von den Vormündern verlangt, dass sie ein Budget für die Einnahmen und Ausgaben der nächsten Rechnungsperiode erstellen. Mit einer jährlichen Rechenschaftsablegung entstehen Mehrkosten und der Arbeitsaufwand ist sowohl für die Mandatsträger als auch für die Vormundschaftsbehörde grösser. Was zudem das Erstellen des Budgets betrifft, ist festzuhalten, dass dies in vielen Fällen gar nicht möglich ist. Wenn beispielsweise ein Bevormundeter in einem Behindertenheim platziert ist, hat der Vormund keinen Einfluss auf das Taxsystem. Auch können unter anderem die Kosten für die Krankenkasse oder die Anschaffung von Kleidern und Schuhen stark variieren. Die von dieser Vormundschaftsbehörde erlassenen Weisungen verursachen sowohl bei privaten Mandatsträgern wie auch bei der Vormundschaftsbehörde einen beträchtlichen Mehraufwand und fördern hauptsächlich die Bürokratie. Dies müsste verhindert werden. Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Frage ersucht: Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu ergreifen, damit im Kanton Graubünden künftig für private Mandatsträger der Aufwand für die Rechenschaftsablegung und Budgetierung wieder auf ein vernünftiges Mass begrenzt werden kann?

Regierungsrätin Janom Steiner: Die Regierung wäre bereit, wenn sie könnte, Grossrat Pfäffli. Aber nach Art. 423 Abs. 1 ZGB prüft und genehmigt die Vormundschaftsbehörde die Berichte und die Rechnungen des Vormundes periodisch. Das gilt auch für den Beistand und den Beirat. Und in Art. 413 Abs. 2 ZGB wird das präzisiert und es heisst, dass die Rechnung der Vormundschaftsbehörde in den von ihr angesetzten Perioden, mindestens aber alle zwei Jahre, zur Prüfung vorzu-

legen ist. Eine im Wesentlichen identische Regelung enthält auch dann das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die kantonale Verordnung über die Geschäftsführung und Entschädigung der vormundschaftlichen Organe übernimmt in Art. 17 Abs. 1 diese Mindestanforderung und verlangt einen Rechnungsabschluss spätestens alle zwei Jahre. Daraus folgt nun, dass erstens das eidgenössische Recht, also das Zivilgesetzbuch vorschreibt, dass die Vormundschaftsbehörde höchstens zwei Jahre zuwarten darf, bis sie eine Rechnung über Mündelvermögen abnimmt. Und zweitens liegt es in der alleinigen Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde, kürzere Perioden vorzusehen.

Aus unserer Sicht und auch aus Sicht des Mündelinteresses ist es lobenswert, wenn die Vormundschaftsbehörde weitergeht als das ihr vorgeschriebene Minimum und eine jährliche Rechnungsablegung verlangt. Sie nimmt damit ihre Verantwortung verstärkt wahr. Positiv ist auch, dass die Vormundschaftsbehörde die nötigen Lehren aus einem sich vor wenigen Jahren im Oberengadin zugetragenem Fall zieht, welcher ein grosses Medienecho auslöste und in welchem ein privater Mandatsträger es zuließ, dass die ihm anvertraute Person innert wenigen Jahren ihr damaliges Vermögen von über einer halben Million Franken verbrauchte. Zulässig und als vorbeugende Massnahme nicht zu beanstanden ist, wenn die Vormundschaftsbehörde von privaten Mandatsträgern die Vorlage eines einfachen Budgets verlangt. Damit besteht eine gewisse Gewähr, dass mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden können. Und ich glaube auch, der befürchtete Mehraufwand dürfte sich in Grenzen halten, da im Rahmen der jährlichen Steuererklärung ohnehin über die Aktiven und Passiven Rechenschaft abgelegt werden muss. Auf jeden Fall erscheint der Mehraufwand gerechtfertigt, da mit einer intensiveren Kontrolltätigkeit möglichen Unregelmässigkeiten vorgebeugt werden kann. Ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde erscheint unter diesen Umständen keinesfalls als angezeigt und es gibt durchaus Kantone, welche sogar eine jährliche Rechnungsablegung ausdrücklich vorschreiben.

Fazit also: Der Regierung fehlt von vornherein die Zuständigkeit, auf die Rechtsanwendung der Vormundschaftsbehörden einzuwirken. Angesichts der eingangs dargestellten Zuständigkeit dürfte die Regierung aber auch keine Massnahmen ergreifen, selbst wenn sie Aufsichtsbehörde wäre und somit ist gleichzeitig auch gesagt, dass auch das Bezirksgericht als erste und das Kantonsgericht als obere Aufsichtsbehörde nicht einschreiten können.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie eine Nachfrage?

Pfäffli: Ich stelle fest, dass die Bürokratie und die Reglementierung auch in Bereichen, die eigentlich der Öffentlichkeit und uns relativ unbekannt sind, fortschreitet und ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung dieser Frage.

Kasper und Kunz (Fläsch) betreffend Arbeitsvergaben Stallneubau Plantahof

Standesvizepräsident Bleiker: Bei der dritten Frage muss ich Ihnen eine kurze Erklärung abgeben: Ich habe nachgeschaut und in Art. 49 des Gesetzes über den Grossen Rat heisst es, in der Fragestunde können Ratsmitglieder Fragen stellen, die einen Sachbereich betreffen etc. Ratsmitglieder ist zweifellos eine Mehrzahl, die nächste Frage wird von zwei Ratsmitgliedern gestellt. Es heisst dann aber auch in Art. 71 GGO, einmaliges Nachfragen ist gestattet, also das ist für mich dann klar. Ich gebe daher zuerst Grossrat Kunz das Wort.

Kunz (Fläsch): In der Oktobersession 2010 hat der Grosse Rat den Stallneubau Plantahof genehmigt. Das hat uns gefreut, dass der Stellenwert der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof richtig eingestuft wurde und dass das Ausbildungsangebot ausgebaut werden kann. Als KMU-Vertreter möchten Grossrat Christian Kasper und ich natürlich auch, dass möglichst viel Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Neubau entsteht, Unternehmen aus der Gegend ausführen. Wir sehen es als eine unserer Aufgaben, uns für die Unternehmen im Kanton einzusetzen, dass Arbeiten im Kanton vergeben werden. Die Arbeitsvergaben, die im Zusammenhang mit dem Stallneubau am Plantahof in Landquart laufen, veranlassen uns, drei Fragen an den zuständigen Regierungsrat Trachsel zu stellen.

Kasper: Ich möchte folgende Fragen stellen: Erstens: In unserem Kanton haben wir sehr fähige Architekten, die in der Lage sind, einen Stallneubau zu planen, zu devisieren und zu betreuen. Weshalb wurde der Projektauftrag ausserhalb vom Kanton Graubünden an das Büro Stauffer & Hasler vergeben? Zweite Frage: Gegenwärtig läuft eine Submission zur Vergabe der Bauarbeiten mit Totalunternehmern. Diese Auslegung des Submissionsgesetzes schliesst zum Vornherein viele Unternehmungen für die Teilnahme an einer öffentlichen Submission für die einzelnen Arbeitsgattungen aus. Der Kanton Graubünden betreibt mit vielen Millionenbeträgen Wirtschaftsförderung. Jedes öffentliche Bauvorhaben wird unter anderem mit dem Argument der Wirtschaftsförderung begründet. Wo bleibt da die Gleichberechtigung? Wie werden Bündner Unternehmen mit dem gewählten Vorgehen gefördert? Dritte Frage: Ist das Wirtschaftsförderung in Graubünden? Danke für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, Herren Grossräte Kunz und Kasper, Sie müssen leider damit vorlieb nehmen, dass ich beantworte und nicht der angesprochene Regierungskollege Hansjörg Trachsel, da es sich im wesentlichen Aspekt um eine Baufrage, um eine submissionsrechtliche Frage handelt. Zur ersten Teilfrage: Der Plantahof ist naturgemäss, und wie wir alle wissen, eine Institution von überregionaler, von schweizerischer Bedeutung. Und es gibt ein betriebliches Entwicklungskonzept des landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums LBBZ Plantahof mit einem Masterplan für die bauliche Entwicklung und wie es so schön heisst, „und betreffend

die Stärkung der Identität des Plantahofs“. Eine Teilanforderung des Masterplans ist die betrieblich optimale Integration sowie das architektonische Erscheinungsbild des neuen Grossviehstalls mit der erforderlichen Schulungs- und Präsentationsmöglichkeit. Das Büro Stauffer und Hasler von Frauenfeld wurde auf Grund des spezifischen Know-hows in dieser Frage dafür eingesetzt, auf Grund der spezifischen Fachkompetenzen damit beauftragt, diese Studie zu erstellen. Die Ausführung selber, das grössere Volumen also, und die Realisierung selber, das grössere Volumen des Auftrags, wird dann letztlich über eine Submission erfolgen, über eine Submission im selektiven Verfahren und dabei ist das Planungsbüro, das bis jetzt am Projekt gearbeitet hat, das Planungsbüro Stauffer und Hasler, nicht mehr zugelassen.

Die zweite Teilfrage, wo die Gleichberechtigung bleibe, wie die Bündner Unternehmen sich beteiligen können: Der Grosse Rat hat, wie zutreffend festgestellt worden ist, am 19. Oktober 2010 die Botschaft LBBZ Plantahof Neubau Grossviehstall beraten und mit 104 Stimmen genehmigt, mit eingeschlossen auch den Verpflichtungskredit von sieben Millionen Franken gesprochen. Das Ergebnis eines sogenannten Gesamtleister- oder eines sogenannten Teilunternehmerverfahrens besteht letztlich darin, dass eine planerische Leistung zusammen mit einem Bauwerk zu einem definierten Gesamtpreis abgeliefert werden muss. Dies im Gegensatz zum Verfahren mit Einzelleistungsträgern, wo einzelfallweise Qualität, Kosten und Termine zu garantieren sind. Trotz der Befürchtung der beiden Grossräte Christian Kasper und Leonhard Kunz, dass da die bündnerischen Unternehmen zu kurz kommen könnten, vielleicht sogar ausgeschlossen sein könnten, ist das Gegenteil auf Grund der Erfahrung festzustellen. Eine Auswertung der Submissionen im Kanton Graubünden zeigt nämlich, dass über 90 Prozent der Bauaufträge im Kanton Graubünden vergeben werden. Und dies bei der Ausgangslage, dass nicht alle Aufträge, die erteilt werden, letztlich auch durch einheimische Unternehmen erfüllt werden können. Also ein Teil dieser 10 Prozent muss naturgemäss ausserkantonale vergeben werden, weil entsprechende Angebote hierorts von einheimischen Unternehmen gar nicht eingehen können. Vor dem Hintergrund dieser Erfolgsquote, 90 Prozent der Arbeitsvergaben an Bündner Unternehmen, und auch berücksichtigend die strengen Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, meinen wir, besteht kein Anlass zur Sorge.

Ist die Wirtschaftsförderung in Graubünden so organisiert, wird etwas gar scharf gefragt. Ich meine, dass sie gut organisiert ist auf der Basis des Gesagten. Die Bauwirtschaft profitiert, ich wiederhole es gerne, beinahe zu 90 Prozent von den Bauaufträgen, die der Kanton Graubünden vergibt und zwar die einheimische Bauwirtschaft. Die Art des Vergabeverfahrens nach Submissionsrecht wird naturgemäss anhand der Aufgaben ausgewählt und festgelegt. Und die massgebenden Schwellenwerte, die vorgegebenen Schwellenwerte, die eidgenössisch oder interkantonal vorgeschriebenen Schwellenwerte, werden regelmässig grosszügig ausgenützt und es werden die tiefst möglichen Verfahren angewendet. Politisch, nicht rechtlich, politisch besteht bei uns der

Grundsatz der regionalen Vergaben, wir wollen regional vergeben, innerkantonale vergeben, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist. Die Quote spricht dafür, dass man in der Vergangenheit diesem Grundsatz nachgelebt hat und Erfolg gehabt hat. Die Gesamtleistungsverträge berücksichtigen ebenfalls diese Absichten und sie sind auch regelmässig so abgefasst, dass die grösstmögliche Wertschöpfung im Kanton Graubünden auch bei dieser Auftragsvergabe verbleiben kann.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Erledigt. Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Candinas.

Candinas betreffend Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen

Candinas: Im Schreiben des Amtes für Volksschule und Sport von November 2007 an die Gemeinden und an die Schul- und Kindergartenträgerschaften des Kantons Graubünden wird die Finanzierung der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen ab 1.1.2008 festgelegt. Die Logopädinnen und Logopäden sowie die Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapeutinnen und -Therapeuten im Kanton Graubünden rechnen die erteilten pädagogisch-therapeutischen Massnahmen mit der zuständigen Trägerschaft ab. Diese rechnet ihrerseits die Massnahmen gemäss den geltenden Vorgaben mit dem Amt für Volksschule und Sport ab. Bei der Legasthenie- und bei der Logopädie-Therapie beträgt der Tarif 16 Franken pro volle oder angebrochene Viertelstunde, sprich 64 Franken pro Stunde. Für die Beiträge an die Dyskalkulie-Lektionen besteht, im Gegensatz zur Legasthenie-Therapie, ein von der Regierung beschlossenes Kostendach. Der Ansatz pro Stunde wird deshalb jeweils per Ende Schuljahr aufgrund der Gesamtanzahl erteilter Lektionen berechnet. Für mich stellen sich folgende Fragen: Erstens: Ist die Regierung auch der Meinung, dass es für die Trägerschaften sehr schwierig ist, die Kosten für die Dyskalkulie-Therapie zu budgetieren? Zweitens: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Ansatz pro Stunde nicht über Jahre deutlich unter dem anvisierten Betrag von 64 Franken pro Stunde liegen darf? Drittens: Wieso macht die Regierung einen Unterschied zwischen Legasthenie und Dyskalkulie? Viertens: Ist die Regierung bereit, dieses unnötige und verkomplizierende Kostendach aufzuheben?

Regierungsrat Jäger: Erlauben Sie mir, vor der Beantwortung der vier konkreten Fragen eine Vorbemerkung: Seit Beginn des Schuljahres 1994/95, also seit bald zwanzig Jahren, beteiligt sich der Kanton gegenüber den Gemeinden an den Kosten von Dyskalkulie-Therapien. Als Dyskalkulie bezeichnet man die Entwicklungsstörung des mathematischen Denkens bei Kindern, Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen. Schon viel länger gibt es in den Bündner Schulen die Legasthenietherapie. Als Legasthenie bezeichnet man die Entwicklungsstörung betreffend Lesen und Schreiben. Immer wieder wurde in den letzten Jahren in Frage gestellt, dass die beiden Therapieformen durch den Kanton ungleich sub-

ventioniert werden. Kostendach und Kontingente waren teilweise auch Diskussionspunkte hier im Grossen Rat. Heute stehen wir knapp vor der Totalrevision des Bündner Schulgesetzes. Im Rahmen jener Vorlage werden alle sogenannte niederschweligen Massnahmen erneut diskutiert werden.

Und nun zu den vier konkreten Fragen von Herrn Grossrat Candinas: Erstens, ist die Regierung auch der Meinung, dass es für die Trägerschaften sehr schwierig ist, die Kosten für die Dyskalkulithherapie zu budgetieren? Antwort: Seit dem Schuljahr 1994/95 erfolgte die Beteiligung des Kantons mit einer Art Kostenbremse. Zunächst unter der Bedingung, dass die Anzahl Therapien pro Jahr im ganzen Kanton 60 Fälle nicht übersteige und die Therapiedauer höchstens eins bis zwei Jahre betrage. Diese Schulträgerschaften hatten seither ausreichend Zeit, zur Kostenentwicklung bezüglich der Budgetierung ausgiebig Erfahrungen zu sammeln.

Zweitens: Teilt die Regierung die Meinung, dass der Ansatz pro Stunde nicht über Jahre deutlich unter dem anvisierten Betrag von 64 Franken pro Stunde liegen darf? Antwort: Die Regierung hat das Kontingent von 60 Therapieplätzen für die Dyskalkulithherapie mit Wirkung ab 1. Mai 1998 aufgehoben. Um die Kosten weiterhin im Griff zu behalten, legte sie stattdessen dieses Kostendach fest. In der Oktobersession 1997 reichte Grossrat Urs Hardegger ein Postulat ein betreffend die Aufhebung der Kontingente für Dyskalkulitherapien. Der Grosse Rat lehnte in der Folge die Überweisung jenes Postulates ab. In der Diskussion war damals die Absicht der Regierung, die Kostenentwicklung weiterhin im Griff zu behalten, grundsätzlich auch nicht bestritten worden.

Drittens: Wieso macht die Regierung einen Unterschied zwischen Legasthenie und Dyskalkulie? Antwort: Die Legasthenietherapie war vor der NFA Schweiz im Jahr 2008 eine von der IV anerkannte Therapie. Entsprechend wurde die Tarifgestaltung früher gemeinsam vom Kanton und vom Bundesamt für Sozialversicherung bestimmt. Der Kanton war also diesbezüglich nicht frei. Die Dyskalkulithherapie wurde von der IV als Therapieform nie anerkannt. Deshalb konnte und kann der Kanton in dieser Frage eigenständig entscheiden.

Vierte Frage: Ist die Regierung bereit, dieses unnötige und verkomplizierende Kostendach aufzuheben? Antwort: Der Fragesteller bezieht sich auf ein Schreiben aus dem Jahre 2007. Die Regierung stuft es nicht als sinnvoll ein, zum aktuellen Zeitpunkt eine Praxisänderung einzuführen. Einerseits hat die geltende Praxis seit 1994 beziehungsweise 1998 Bestand, andererseits wird das neue Schulgesetz in verschiedenen Fragen der Sonderpädagogik grundsätzliche Neuerungen bringen, darunter auch für die Finanzierung für die Legasthenie- und Dyskalkulithherapie. Vorher noch etwas zu ändern, halten wir nicht als zielführend.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

Candinas: Ich danke für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Bleiker: Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich komme zur Bekanntgabe der Wahlresultate.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2012

Standesvizepräsident Bleiker: Zuerst zum Regierungspräsidium: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 12. Gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53. Gewählt ist mit 98 Stimmen Frau Regierungsrätin Barbara Janom Steiner. Einzelne Stimmen: Sieben.

Regierungspräsidium

Bei 117 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Regierungsrätin Barbara Janom Steiner mit 98 Stimmen als Regierungspräsidentin 2012 gewählt. Einzelne: 7 Stimmen

(Applaus)

Standesvizepräsident Bleiker: Nicht weil die Regierungspräsidentin, die zukünftige, der gleichen Partei angehört wie ich und auch nicht, weil gestern der 30-jährige Jubiläumstag des Gleichstellungsartikels war, sondern weil Frau Regierungsrätin erst die zweite Regierungspräsidentin ist, die wir in Graubünden wählen, erlaube auch ich mir, etwas vom Protokoll abzuweichen und ihr einen Blumenstrauss zu überreichen.

Wir kommen zur Bekanntgabe der Wahl des Regierungsvizepräsidenten: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 21. Gültige Stimmzettel 96, absolutes Mehr 49. Gewählt ist mit 85 Stimmen Regierungsrat Hansjörg Trachsel. Einzelne Stimmen: Elf.

Regierungsvizepräsidium

Bei 117 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Regierungsrat Hansjörg Trachsel mit 85 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2012 gewählt. Einzelne: 11 Stimmen

(Applaus)

Standesvizepräsident Bleiker: Ich gratuliere auch Herrn Regierungsrat Hansjörg Trachsel zu dieser Wahl. In einem Punkt kann ich Sie beruhigen. Meine Abklärungen haben ergeben, dass wir aller Voraussicht nach im August das Standesvizepräsidium aus einer anderen Fraktion wählen werden. Diese Konstellation zusammen mit dem Standespräsidenten ist also keine Gefahr, dass ein parteipolitisches Klumpenrisiko entstehen könnte. Wir fahren fort in den Geschäften und kommen zur Anfrage Peyer.

Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten (Wortlaut Februarprotokoll 2011, S. 492)

Antwort der Regierung

Antwort zur Frage Nr. 1:

Von den 4437 Angestellten der Verwaltung des Kantons Graubünden und der selbständigen kantonalen Anstalten (ohne die Graubündner Kantonalbank, die nicht dem kantonalen Personalgesetz unterstellt ist) erhalten 212 Personen (4,78 %) bei einem Vollzeitpensum einen Lohn von weniger als 4000 Franken pro Monat, was einem Stundenlohn von Fr. 24.57 (inkl. 8.33 % Ferienabgeltung) entspricht.

Organisation	Total Personen	Männer	Frauen
Kantonale Verwaltung	146 (Anteil 4,61 %)	12	134
Selbstständige kantonale Anstalten (ohne GKB)	66 (Anteil 5,19 %)	13	53
Total	212 (Anteil 4,78 %)	25	187

Es handelt sich um Personen aus den Funktionskategorien Haus-, Küchenangestellte (Hotellerie), Reinigungsmitarbeitende, Hauswarte, Aufsichtspersonen, landwirtschaftliche Angestellte sowie Hilfspflege und Hilfsbetreuung. In Art. 15 der seit 1. Januar 2007 geltenden Personalverordnung ist ein Mindestlohn bei vollzeitlicher Anstellung von 3000 Franken pro Monat verankert. Dieser Lohn wird in keinem Fall unterschritten.

Antwort zur Frage Nr. 2:

Nein. Das Verhältnis in der Gehaltsskala von der Gehaltsklasse 1 Minimum zur Gehaltsklasse 28 Maximum beträgt 1 zu 6,1.

Antwort zur Frage Nr. 3:

Organisation	Total Personen	Männer	Frauen
Kantonale Verwaltung (Leitende von Ämtern und Departementssekretärinnen/-sekretäre)	41	38	3
Selbstständige kantonale Anstalten (Geschäftsleitungsmitglieder, Hochschulleitungsmitglieder, Direktion bzw. Rektor/Rektorin)	28	23	5
Selbstständige kantonale Anstalten (Verwaltungskommissionen, Hochschulrat, Schulrat, Bankrat)	55	44	11

Antwort zur Frage Nr. 4:

Im Jahre 2010 genehmigte die Regierung einen totalrevidierten Einreichungsplan. Seit Inkraftsetzung wurden bis heute ca. 900 Funktionen nach aktuellem wissenschaftlichen Stand bewertet. Dies schliesst eine attestierte Diskriminierungsfreiheit ein, womit die Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleistet ist.

Disparitäten in dem Sinne, dass in der gleichen Funktionsklasse unterschiedlich viele Männer oder Frauen vorkommen, sind nicht vom Bewertungssystem oder von beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu den Funktionen abhängig, sondern von der Verfügbarkeit von Mitarbeitenden für eine Aufgabe und entsprechenden Bewerbungen. Ein Ansatz, um solchen Disparitäten entgegenzuwirken, ist die Schaffung von Anreizen, welche Frauen

den Zugang zu traditionell ‚männerbesetzten‘ Berufsgruppen erleichtern. Dies hat auch mit Wertmassstäben der Gesellschaft zu tun. In diesem Bereich hat ein Umdenkprozess begonnen, der weiterer Aufmerksamkeit bedarf.

Die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin kann Voraussetzungen schaffen, die es den Geschlechtern erleichtert, Familie und Arbeit besser zu vereinbaren. Damit entstehen gleiche Freiräume für die Entwicklung persönlicher Berufspräferenzen. Allerdings werden aus betriebsökonomischen Gründen Teilzeitstellen mit zunehmender hierarchischer Höhe in der Organisation tendenziell seltener. Die meisten Führungspositionen lassen sich nur mit grossen Nachteilen aufteilen.

Im Bereich der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung hat die Regierung folgende Massnahmen eingeleitet:

- Im Jahre 2010 hat eine Arbeitsgruppe das ‚Projekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘ bearbeitet und der Regierung ihren Bericht zur Kenntnis gebracht. Das Personalamt wurde beauftragt, die Erkenntnisse bei der nächsten Revision des Personalgesetzes in die Diskussion aufzunehmen.
- In diesem Jahr wurde eine Totalrevision der Arbeitszeitverordnung beschlossen. Diese sieht zahlreiche Arbeitszeitformen vor. Mit den relativ kurzen Blockzeiten ist die Zeitsouveränität der Mitarbeitenden in hohem Masse gewährt.
- Die Regierung erteilte dieses Jahr dem Personalamt den Auftrag, eine Personalstrategie 2013-2022 zu erarbeiten und diesen Themenkreis ebenfalls in die Bearbeitung einzubeziehen.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Wie Sie ja wissen, und wie es auch der Standesvizepräsident gerade ausgeführt hat, feiern wir dieses Jahr ein paar Jubiläen. Seit 40 Jahren haben auch die Frauen das Stimm- und Wahlrecht, seit 30 Jahren ist die Gleichstellung in der Verfassung verankert, vor 20 Jahren, und gestern wieder, fand der Frauenstreik statt und seit 15 Jahren kennen wir ein Gleichstellungsgesetz. Und trotz einigen Fortschritten, immerhin haben wir heute wieder eine Regierungspräsidentin gewählt, trotz diesen Fortschritten sind die Frauen immer noch nicht gleichgestellt. Zum Beispiel verdienen die Frauen im Durchschnitt immer noch 20 Prozent weniger als Männer, auch wenn in den öffentlichen Betrieben und der Verwaltung die Differenz wesentlich kleiner sein dürfte als in der Privatwirtschaft. Z.B. haben Frauen im Erwerbsleben immer noch nicht die gleichen Chancen, z.B. sind Frau-

enberufe in der Regel schlechter bezahlt, z.B. leisten Frauen zwei Drittel der unbezahlten Arbeit, z.B. fehlen immer noch genügend Kinderbetreuungsplätze, z.B. fehlt immer noch ein Vaterschaftsurlaub und z.B. finden sich Frauen öfters in prekären Arbeitsverhältnissen und in prekären Rentenverhältnissen.

Die Antworten respektive die Zahlen, welche die Regierung liefern kann, sind dann auch sehr exemplarisch. Auch in der kantonalen Verwaltung und auch in den öffentlich-rechtlichen Anstalten haben die Frauen die schlecht bezahlte Arbeit und die Männer haben die Kaderpositionen. Immerhin aber soll etwas Abhilfe geschaffen werden, auch wenn die Ausführungen der Regierung zu den konkreten Massnahmen in der Regierungsantwort sehr vage beschrieben werden. Unverständlich ist hingegen, dass nach wie vor behauptet wird, aus betriebsökonomischen Gründen seien Teilzeitstellen mit zunehmender hierarchischer Höhe in der Organisation tendenziell seltener und es wird auch noch nachgeschoben, die meisten Führungspositionen lassen sich nur mit grossen Nachteilen aufteilen. Hier möchte ich einen Hinweis machen, der ebenfalls zeigt, wie exemplarisch dieses Thema abgehandelt wird. Im Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 kann man unter dem Entwicklungsschwerpunkt E518, Chancengleichheit, die strategische Absicht der Regierung nachlesen: Das Potential gut ausgebildeter Frauen, insbesondere für Kaderpositionen auszuschöpfen. Als Massnahme wurde definiert, Zitat: „Erhöhung des Frauenanteils, besonders im Kader, Einführung des Gleichstellungscontrolling.“ Wer nun die Projektbuchhaltung für die Jahre 2009 und 2010 anschaut, sieht dann, dass der ohnehin bescheidene Kredit von 20 000 Franken, nicht ausgeschöpft wurde, ja dass nicht einmal ganz 5000 Franken für die Umsetzung der zitierten Massnahmen gebraucht wurden. Und die Begründung dazu, ich zitiere erneut: „Die Einführung des Gleichstellungscontrollings musste aufgrund anderer Prioritäten in der Umsetzung der neuen Personalstrategie verschoben werden.“ Und im Jahre 2010 heisst es dann: „Die Nichteinführung des Gleichstellungscontrollings sowie weitere Projekte, die nicht umgesetzt werden (flexible Arbeitszeitmodelle), reduzieren den finanziellen Aufwand für diesen Entwicklungsschwerpunkt.“ Wie gesagt, sehr exemplarisch. Es werden hehre Ziele und Massnahmen beschlossen und dann versendet die ganze Geschichte wegen anderer Prioritäten. Hier unterscheidet sich der Kanton in nichts von der Privatwirtschaft und die Antworten der Regierung zu Frage vier, nämlich was konkret unternommen wird, um auch in der kantonalen Verwaltung einen Schritt weiterzukommen, erweisen sich nach einem Blick in die Projektbuchhaltung dann als Makulatur.

Zum Schluss: Es ist erfreulich, dass die Lohnspanne zwischen den höchsten und den tiefsten Löhnen in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlich-rechtlichen Anstalten anständig ist. Erfreulich ist auch, dass im Regierungsprogramm und im Finanzplan 2009 bis 2012 einige Massnahmen definiert wurden, um in Sachen Chancengleichheit einen Schritt weiterzukommen. Ernüchternd hingegen ist die Tatsache, dass da nichts gesehen ist. Es bleiben noch 18 Monate Zeit für die Umsetzung. Es wäre erfreulich, wenn die Verwaltung am

14. Juni 2012 in Sachen Lohn- und Chancengleichheit einen grossen Schritt weiter wäre, wenn die definierten Massnahmen umgesetzt wären und wenn nicht nochmals ein paar Jubiläumsjahre verstreichen müssten, bis Gleichstellung kein Thema mehr sein muss. In diesem Sinne bin ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Gunzinger: Die Antwort der Regierung ist für mich befriedigend. Zu Punkt eins möchte ich nochmals festhalten, wir haben von den insgesamt 4437 Angestellten der Verwaltung des Kantons und der selbständigen kantonalen Anstalten nur gerade fünf Prozent, welche monatlich weniger als die dargestellten 4000 Franken verdienen, und die 3000 Franken Monatslohn sind, also als Mindestlohn, in keinem Fall unterschritten worden. Es gibt einzelne Funktionskategorien, welche weniger als 4000 Franken verdienen. Diejenigen werden jedoch gemäss geltender Personalverordnung entschädigt und die Erfahrung zeigt, dass das tendenziell eher höhere Löhne darstellen, als dies in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Zur Frage vier in ihrer Antwort zeigt die Regierung in nachvollziehbarer Weise auf, dass der Grund dafür, dass in gleichen Funktionsklassen unterschiedlich viele Männer und Frauen vorkommen, nicht vom Bewertungssystem oder beschränkten Zugangsmöglichkeiten herrührt und die Regierung hat auch die entsprechenden sinnvollen Massnahmen erkannt und eingeleitet. Dies ermöglicht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in Zukunft leichter, auch die Koordination zwischen Familie und Arbeit vornehmen zu können. Ich denke, dass die berechtigten Anliegen von der Verwaltung des Kantons berücksichtigt werden und dass der Kanton in diesem Sinne seiner Vorbildfunktion nachkommt.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Vorweg möchte ich mit Befriedigung feststellen, dass Peter Peyer darauf hingewiesen hat, dass die öffentlichen Betriebe und die öffentliche Hand mindestens in Bezug auf die Lohngleichheit und die Diskriminierungsfreiheit mit Sicherheit vorbildlich handelt. Er hat dann aber konkret zusammenfassend erwähnt, dass letztlich der Kanton oder die kantonale Verwaltung im Bereich der Umsetzung der Frauenförderung noch zu wenig unternehmen würde. Ich möchte gerade die Gelegenheit hier wahrnehmen, um auf ein Problem bei der konkreten Umsetzung aufmerksam zu machen. Nur mit einem Controlling lösen Sie die Probleme, welche sich der Regierung in diesem Bereich stellen, noch nicht. Und welches sind dann die Hauptprobleme? Wo keine Bewerbungen eingehen, können Sie auch keine Frauen anstellen. Letztlich stellen wir fest, dass auf sehr viele Stellenausschreibungen auch nicht konkrete Bewerbungen eingehen.

Ein zweites Problem, das sich der Regierung stellt: Die Regierung hat in zwei Fällen bei Kaderpositionen im Rahmen des Regierungsprogrammes, das zurzeit läuft und das Sie eben erwähnt haben, Frauen in eine Stelle

gewählt und diese haben nach der Wahl ihre Anstellung zurückgezogen. Da muss ich Ihnen einfach den Spiegel vorhalten. Wir können, wir versuchen auch Frauenförderung zu betreiben, wir sind auch überzeugt, dass wir qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber haben auf diesem Posten, aber letztlich muss die Bereitschaft da sein, diese Arbeit zu übernehmen. Dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse darstellen, zeigt gerade, dass die Regierung die letzten zwei Departementssekretariate mit Frauen besetzt hat, einerseits ist Frau Brun, sie sitzt auf der Tribüne als Departementssekretärin von Regierungsrat Martin Jäger, und meine Mitarbeiterin, Sandra Felix, wird in Zukunft Departementssekretärin bei Hansjörg Trachsel sein. Sie sehen, wir fördern in diesem Bereich auch qualifizierte Frauen und unterstützen sie im Sinne einer Nachwuchsförderung innerhalb der kantonalen Verwaltung, Karriere zu machen.

Konkret ist das Thema auch mit einigen Umsetzungsschwierigkeiten in der Praxis verbunden und die Regierung wird auch in Zukunft diesem Bereich die nötige Aufmerksamkeit stellen. Denn ich gehe mit Ihnen, Herr Peyer, einig, auch aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber werden wir unbedingt die Voraussetzungen verbessern müssen, um qualifizierte Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen zu können, umso mehr als in Zukunft die Lehrlinge zurückgehen, vermutlich der Arbeitsmarkt ausgetrocknet sein wird, sofern die Personen früher in Rente gehen oder beziehungsweise weniger qualifizierte Personen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind. Also die Regierung wird auch in Zukunft bei der nächsten Personalgesetzgebung und bei der Erarbeitung der nächsten Personalstrategie diesem Gesichtspunkt weiterhin Rechnung tragen.

Standesvizepräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Grossrat Peyer.

Peyer: Ich möchte doch jetzt noch zwei, drei Sachen sagen zu den Ausführungen vom Herrn Regierungsräsident: Den Spiegel müssen Sie nicht mir vorhalten, den Spiegel müssen Sie sich selbst vorhalten, nämlich den Massnahmen, die die Regierung selbst beschlossen hat und dann nicht umsetzt. Und wenn ich Ihre Antworten zu Frage drei anschau und sehe, kantonale Verwaltung, Kaderpositionen: 38 Männer, drei Frauen; selbständige kantonale Anstalten: 23 Männer, fünf Frauen; selbständig kantonale Anstalten: 44 Männer, elf Frauen, dann sehe ich doch einigen Handlungsbedarf und dann kann ich einfach nicht glauben, dass der Grund dazu, dass es hier nicht mehr Frauen gibt, einfach zwei Frauen sind, die einmal gewählt wurden und dann offenbar ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Sie haben selbst ausgeführt in Ihren Antworten, dass erstens die Vereinbarkeit von Kaderpositionen mit dem Familienleben offenbar aus Sicht der Regierung nicht möglich ist, das steht in Ihrer Antwort, und das bezweifle ich. Und Sie haben selbst ausgeführt in Ihrer Antwort, und die Projektbuchhaltung bestätigt das noch einmal, dass zwar Massnahmen aufgegleist wurden, diese aber nicht umgesetzt wurden und da liegt es nicht an den Frauen, dass nichts geschehen ist, sondern daran, dass man die Prioritäten anders gesetzt hat und das hat die Regierung gemacht

und nicht irgendeine Bewerberin oder ein Bewerber. Also Sie haben hier noch Aufgaben, auch wenn es nicht einfach ist, das würde ich Ihnen zugestehen.

Standesvizepräsident Bleiker: Herr Regierungsräsident, wollen Sie eine Antwort geben?

Regierungsräsident Schmid: Ja, ich möchte da widersprechen, Grossrat Peyer. Nicht, Sie sehen ja, dass wir an diesem Thema dran bleiben werden, wir haben das auch durch Aufträge der Verwaltung bei der Erarbeitung der Personalstrategie eingegeben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dann letztlich eine erfolgreiche oder eine Verbesserung der Statistik nur erreicht werden kann, wenn die gewählten Personen auch ihre Stelle antreten, darauf wollte ich hinweisen. Ansonsten bleibt einfach die Statistik trotz einer erfolgten Wahl in diesem Bereich tief und in diese Statistik ist vermutlich die Wahl der beiden Departementssekretärinnen noch nicht eingeschlossen.

Standesvizepräsident Bleiker: Damit ist die Anfrage Peyer erledigt und für die Fortsetzung der Geschäfte übernimmt wieder Frau Standespräsidentin.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir sind gestern Abend stehen geblieben beim Eintreten zur Rechnung und es haben sich noch Votanten gemeldet und das Wort erhält als nächster Votant zum Eintreten Grossrat Peyer.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2010 (Fortsetzung)

Rechnung 2010 (inkl. Geschäftsbericht) (Fortsetzung)

Eintreten (Fortsetzung)

Antrag GPK und Regierung Eintreten

Peyer: Es tut mir leid, wenn ich da schon wieder spreche, aber es hat sich nun halt so ergeben. Ich möchte noch zwei, drei Worte sagen zu den denkwürdigen Ausführungen, die gestern Abend im Rahmen der Eintretensdebatte zur Rechnung gemacht wurden. Dort hat Herr Pfenninger ein paar Kritikpunkte aufgeführt zur sehr guten Rechnung. Und Grossrat Kunz hat dann seine Ansicht, was mit der guten Rechnung, oder was für Konsequenzen daraus zu ziehen seien, dargelegt. Diese haben sich z.T. diametral widersprochen, naturgemäss. Regierungsräsident Martin Schmid hat dann seine Ausführungen gemacht und hat gesagt, er würde nun den Mittelweg zwischen Kunz und Pfenninger skizzieren. Aber aus dem Mittelweg ist nicht viel geworden. Regierungsräsident Schmid hat nämlich sehr gut zugehört, wenn die gute Rechnung zurecht gelobt wurde, aber er hat dann die Kritikpunkte kaum gewürdigt respektive hat dann Kritik an den Kritikern geübt. Ich nehme das Bei-

spiel RhB: Grossrat Pfenninger hat hier ein paar Bedenken angebracht, nicht wegen dem Kredit oder nicht wegen der Rückstellung von 40 Millionen Franken, die für den Albulatunnel gemacht werden soll, sondern wegen der Art und Weise. Regierungsrat Schmid hat dann seinerseits kritisiert, dass man das kritisieren darf. Die GPK hat aber genau dasselbe gemacht. Wenn Sie im GPK-Bericht auf Seite 31 lesen, dann sehen Sie die gleichen Bedenken, die Grossrat Pfenninger geäussert hat, hat auch die GPK gehabt. Auch wenn sie am Schluss zum selben Schluss kommt, dass man eben die 40 Millionen Franken, weil sie sachlich gerechtfertigt sind, sprechen soll. Grossrat Pfenninger hat weiter ausgeführt, dass es ein paar gesetzliche Vorgaben, nämlich das Finanzhaushaltsgesetz, gibt, die zu beachten sind, auch von der Regierung. Auch darauf hat der Regierungspräsident Schmid relativ dünnhäutig reagiert und hat auch in Frage gestellt, ob es richtig ist, darauf hinzuweisen. Und Regierungspräsident Schmid hat auch kein Wort darüber verloren, dass aus seiner Partei die Ansicht kommt, angesichts der guten Finanzlage des Kantons wäre eine Steuersenkung von fünf Prozent angebracht. Und hier glaube ich, ist der entscheidende Punkt, über den wir uns in den nächsten Monaten intensiv unterhalten und sicher auch streiten werden. Wenn Sie nämlich in der Rechnung auf Seite 24 lesen, dann sehen Sie eigentlich die beiden Positionen haarscharf, schwarz auf weiss schon aufgeschrieben. Einerseits wird gesagt, dass es um Anstieg der Ergänzungsleistung und der individuellen Prämienverbilligungen geht. Also wenn Sie die Prämienverbilligungen erhöhen, profitieren sehr viele Leute in diesem Kanton. Auf der anderen Seite wird gesagt, ohne einschneidende Entlastungsmassnahmen werde es in den nächsten Jahren nicht gelingen, die Staatsquote stabil zu halten und gleichzeitig, und darauf hat Grossrat Pult gestern schon aufmerksam gemacht, kommt Grossrat Kunz und verlangt noch fünf Prozent Steuersenkung. Und das wird die grosse Frage sein, nicht nur hier im Kanton, sondern in der ganzen Schweiz: Für was gibt der Kanton Geld aus? Macht er mehr Prämienverbilligungen, von dem sehr viele Leute profitieren oder macht er Steuersenkungen und dann einschneidende Sparmassnahmen, das einige wenige Privilegierte bevorzugt und die grosse Mehrheit der Bevölkerung etwas kosten wird? Das ist die Kernfrage und dazu, Herr Regierungspräsident, haben Sie keine Stellung genommen gestern, da haben Sie keinen Mittelweg aufgezeigt. Das bedaure ich ein wenig. Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, Sie würden in den nächsten Jahren in diesem Kanton auf der einen Seite Steuern senken können, auf der anderen Seite Prämienverbilligungen kappen und gleichzeitig noch Sparmassnahmen durchdrücken, dann kann ich Ihnen heute schon garantieren, da werden Sie unseren grossen Widerstand haben und diese Diskussion werden wir gerne mit der Bevölkerung führen und dann werden wir am Schluss sehen, welches Konzept sich durchsetzt.

Buchli (Safien-Platz): Auf Seite 30 der Rechnung 2010 sehen Sie unter Punkt 3.6, Eigene Beiträge, dass die Beiträge an Private für Krankenversicherungen von 73 Millionen Franken auf 87 Millionen Franken und somit um 14 Millionen Franken angestiegen sind. Warum ist

das so? Dank der Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre können Familien höhere Abzüge machen. Aufgrund dieser Abzüge erhalten die Familien mehr Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien. Diese Mehrausgaben sind nach meiner Meinung eine gute Investition in unsere Zukunft. Wir wollen mehr Kinder in unserem Kanton und wir wollen, dass Frauen mit ihren guten Ausbildungen berufstätig bleiben. Ich wäre der Regierung sehr dankbar, bei allfälligen Sparbemühungen hier das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Besten Dank, ich gehe kurz auf die Voten von Grossrat Peyer und Grossrat Buchli ein, insbesondere zu Grossrat Peyer. Wenn Sie natürlich das Vorgehen der Regierung in Bezug auf die Bildung einer Reserve zur Sanierung des Albulatunnels kritisieren, dann können Sie nur entweder diesen Antrag ablehnen oder diesem zustimmen. Und letztlich hat sich für die Regierung die Frage gestellt: Wie kann eine sachlich richtige Politik umgesetzt werden? Und die sachlich richtige Politik liegt jetzt darin, im jetzigen Zeitpunkt von Ihnen eine gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Reserve beschliessen zu lassen, damit noch im 2011 zu Lasten dieser Rechnung eine ausserordentliche Rückstellung gebildet werden kann, welche dann die zukünftigen Rechnungen unseres Kantons in den Jahren 2012 und fortfolgende entlastet. Und Sie können schon kritisieren, aber dann müssen Sie eine Haltung einnehmen. Sie können entweder ablehnen oder zustimmen.

Aus Sicht der Regierung ist dieser Vorgehensvorschlag der sachlich richtige. Und falls Sie einen besseren haben, dann können Sie diesen jetzt einbringen. Es liegt Ihnen diese Möglichkeit hier vor. Wir sind aber überzeugt, gerade auch wegen den von Ihnen aufgezeigten finanzpolitischen Herausforderungen der zukünftigen Jahre, dass es Sinn macht, dass es sachlich richtig ist, wenn man diesen Weg geht. Sie haben noch darauf hingewiesen, dass ich mich nicht geäussert hätte zu den Fragen, ob die Finanzhaushaltsgesetzgebung eingehalten ist. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass auch mit der Bildung dieser Reserve und der Übertragung der entsprechenden Mittel zur Realisierung des Albulatunnels die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind. Ich kenne insbesondere die rechtlichen Bedenken, die auch Grossrat Augustin in diesem Rate schon mehrmals geäussert hat zu dieser Problematik. Wir sind aber überzeugt, dass wir uns hier verfassungsrechtlich auf dem richtigen Weg befinden. Ob dann letztlich aus politischer Sicht einmal eine andere Lösung gewählt werden will, das ist eine Diskussion, die dann Dank Ihrem Auftrag geführt werden kann, den Sie gestern angekündigt haben, der dann noch bei uns eingehen wird. Dann wird eine Diskussion über das Finanzreferendum und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen lanciert werden können. Zurzeit sind wir der festen Überzeugung, dass wir uns im Einklang mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung be-

wegen und in Einklang mit der bisherigen Praxis, auch wenn ich nochmals darauf hinweisen will, dass es durchaus in der Lehre auch Meinungen gibt, die dieses Verhalten in Frage stellen. Aber das ist ja, das wissen Sie, bei Juristen immer so. Wenn Sie mehrere Juristen zum gleichen Thema befragen, dann ist es nicht unüblich, dass Sie verschiedene Antworten erhalten. Und das ist in diesem Falle auch so.

Herr Peyer hat zu Recht festgestellt, dass ich zur Steuersenkung nichts gesagt habe. Sie können mich jetzt ja herausfordern, dass ich jetzt schon zur Steuersenkung etwas sagen sollte. Ich habe das bewusst nicht gemacht. Wo stehen wir im ganzen Prozess? Wir haben nur die Staatsrechnung 2010 zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat sich noch nicht einmal mit den Eckwerten des Budgets des nächsten Jahres beschäftigt, weil wir noch zu viele Unsicherheit haben. Wir haben noch nicht einmal die Finanzpläne der nächsten Jahre, welche der Regierung vorliegen. Und in diesem Falle wäre es geradezu fahrlässig, aus Sicht der Regierung, hier verbindliche Aussagen zu machen, in welche Richtung die Reise gehen könnte. Ich möchte Ihnen aber schon aufzählen, dass die Regierung hingewiesen hat: Wenn die Kostensteigerungen weiterhin so hoch sind, dann können wir die Finanzpläne nicht einhalten. Dann haben wir die Finanzpläne auf der Ausgabe- und Einnahmenseite, welche wir nicht einhalten können. Wir haben Unsicherheiten auf der Einnahmenseite, welche ich gestern erwähnt habe. Es ist durchaus denkbar, dass, wenn der Regierung ein Ergebnis der Staatsrechnung 2011 vorliegen wird, das wieder hohe Überschüsse zeigt, dass dann entsprechend eine andere politische Diskussion stattfinden wird, als wenn schon dieses Jahr die Ergebnisse deutlich schlechter ausfallen werden. Und ich möchte Sie hier bitten, dass man der Regierung die Möglichkeit gibt, in Ruhe ein Budget zu arbeiten, dort auch in der Budgetbotschaft die Finanzpläne zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden und dort auch Aussagen machen, ob Steuersenkungen noch möglich sind. Vorweg einfach eine Aussage: Langfristig sind aus meiner Sicht auch zum heutigen Zeitpunkt keine dauernden Steuerfussenkungen mehr möglich. Diese Aussage, die ist aus meiner Sicht durchaus machbar. Die Frage, die sich allenfalls stellt, die ist dann in einer punktuellen Art und Weise, aber dazu möchte ich mich nicht äussern. Und wenn dann die Nationalbankgelder ganz entfallen, ich glaube, dann stehen wir vor einer ganz anderen Diskussion, als dass wir uns heute hier und jetzt schon darüber unterhalten, ob diese Steuerfussenkungen möglich sind oder nicht. Denn der Kanton Graubünden, und ich möchte das hier wiederholen, bekommt 42 Millionen Franken von der Nationalbank als jährliche Ausschüttung und würde diese auf null sinken, dann macht das in etwa sieben Steuerfussprozente aus. Nur damit man letztlich die Dimensionen in diesem Bereich sieht.

Ich danke Grossrat Buchli, dass er darauf hingewiesen hat, dass gerade die Steuersenkungen, die wir in den letzten Jahren vorgenommen haben, indirekt auch Auswirkungen gehabt haben auf einkommensschwache Familien, indem die Prämienverbilligungen angestiegen sind. Diesen Zusammenhang haben Sie zu Recht vorher hier aufgebracht, indem Sie darauf hingewiesen haben,

dass von den Steuersenkungen letztlich auch einkommensschwache Familien deutlich profitiert haben, auch aufgrund der erhöhten Kinderabzüge. Ich habe gestern aber vergessen darauf hinzuweisen, dass doch auch bei der individuellen Prämienverbilligung, dass man dieses System schon genau betrachten muss. Denn es kann ja nicht sein, dass Sie heute eine Unterhaltssanierung an Ihrem Haus vornehmen, die gesamten Unterhaltskosten abziehen und zu einem steuerbaren Einkommen von Null kommen und dann Prämienverbilligung erhalten, nur weil Sie das Gebäude saniert haben. Ich denke Sozialpolitik muss in diesen Bereichen genau betrachtet werden, um dann letztlich nicht in Verruf zu geraten. Gerade diese Beispiele sind dann problematisch. Und wenn die Regierung darauf hinweist, dass auch in diesen Bereichen ein gewisser Handlungsbedarf ist, dann möchte ich jetzt gerade beispielhaft auch dieses noch erwähnt haben, dass ein System, das sehr gut ist, dass man das aber auch wieder optimieren kann und muss für die Zukunft. Ich möchte Sie bitten, jetzt auf die Rechnung einzutreten, wenn ich das als Abschluss noch sagen darf. Es ist eine hervorragende Rechnung. Es ist ein hervorragendes Jahresergebnis, aber die Zukunft, die wird sicher nicht mehr so gute Resultate bringen. Das ist gewiss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Grossrat Augustin.

Augustin: Nur ganz kurz. Ich fühle mich natürlich geehrt, wenn der Regierungspräsident die rechtlichen Aspekte erörtert, die ich mitunter hier auch vertrete. Und ich möchte sie mit Nachhalt nochmals darlegen und insoweit unterstütze ich durchaus auch die kritischen Voten, die Kollege Pfenninger angebracht hat. Wir befinden uns effektiv in einem Dilemma, weil auf der einen Seite ein fakultatives Gesetzesreferendum gemäss Verfassung herrscht und auf der anderen Seite ein obligatorisches Finanzreferendum. Und die Tendenz, die die Regierung jetzt hat, nämlich alles über das Gesetz zu bestimmen, entsprechende Ausgaben in generell-abstrakter Natur im Gesetz zu fixieren, läuft letztlich darauf hinaus, dass man das obligatorische Finanzreferendum umgeht. Jetzt kann man natürlich mit der Regierung sich fragen, wie es der Herr Regierungspräsident formuliert, wie kann man sachlich richtige Politik umsetzen? Natürlich wird das einfacher sein, wenn nur immer der Grosse Rat auf der Basis einer Gesetzesänderung entscheidet, weil schneller, weil absehbarer, was entschieden wird, als wenn man das Volk befragen muss. Für einen Demokrat in einer mindestens halbdirekten, teilweise sogar direkten Demokratie ist aber dieser Ansatz problematisch, weil er läuft letztlich darauf hinaus, dass man so etwas wie eine parlamentarische Demokratie installiert. Und das ist nicht gemäss dem Vorbild unserer Verfassung. Also Herr Regierungspräsident, haben Sie mit Ihrer Kollegin und Ihren Kollegen in der Regierung vielleicht in Zukunft, wenn Sie dann auch Parlamentarier sind, werden Sie meine These sicherlich übernehmen, weniger Angst, gelegentlich auch das Volk in wichtigen finanzpolitischen Fragen zu befragen, sich äussern und entscheiden zu lassen. Und Sie werden sehen, dass in aller Regel das Volk durchaus Regierung

und Parlament folgt, Ausnahmen, die wir gekannt haben in der Vergangenheit, abgesehen. Also keine Angst vor dem Volk, sondern lassen wir auch das Volk künftig bei den grossen Ausgaben mitentscheiden. Beachten wir die entsprechenden Vorgaben der Finanzverfassung.

Heinz: Der Herr Regierungspräsident hat vorhin gesagt, es wäre ja möglich, eine Steuersenkung in den nächsten Jahren. Und da sehe ich das schon ein bisschen anders. Denn wenn ich mich zurückerinnere, als die heutige Frau Bundesrätin da vorne sass, hatten wir ähnliche Diskussionen. Und dazumal schon war mein Gedanke eigentlich, anstatt fünf Prozent Steuersenkungen hätte man diese fünf Prozent von den Steuern dem Tourismus zuführen können. Jetzt Kollege Kunz und die SP, vielleicht könnt Ihr Euch auch finden, wenn der eine jetzt schon Steuern senken will und der andere will nicht, dann ist ja beiden gedient. Würden wir den Anteil statt Steuern zu senken dem Tourismus zuführen, dann müssten wir vielleicht gar kein Tourismusförderungsgesetz erbauen und könnten wir viel Bürokratie uns einsparen und viel Zeit, die wir alle jetzt mit der ganzen Tourismussteuer verlieren. Das wäre vielleicht eine Idee, Herr Kunz. Wenn Sie das aufnehmen könnten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn schon zu viel Geld im Kässali ist. Aber ich bin der Meinung, in den nächsten Jahren wird nicht mehr zu viel Geld im Kässali sein und ich bin schon eher ein Gegner von Steuersenkungen und von grossen Sparmassnahmen. In Chur ist das schon einfacher. Aber da oben ist es schon ein bisschen anders. Und dann möchte ich Ihnen gerade noch dazu sagen, wenn wir jetzt schon daran sind: Früher, als wir die Steuersenkungen gemacht haben auf allen Stufen, da hat man gesagt: Ja ihr da, die Kleinen, ihr müsst euch halt bewegen und zusammenstehen, innovativ sein. Ja kaum warst du innovativ, kommen gewisse Ämter und sagen: So geht es nicht. Aber Gott sei Dank hat es jetzt Chur und Davos auch erwischt, die Grossen. Soweit können wir uns ein bisschen sonnen. Und da ist wieder eine ganz andere Ausgangslage. Also ich bin eher gegen Steuersenkung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Kurz zum letzten Thema: Ich habe darauf hingewiesen, das wird so oder so erst eine Frage sein des nächsten Budgets, ob in diesem Bereich Massnahmen vollzogen werden sollen oder nicht. Die Regierung wird es sicher detailliert aufnehmen, wenn sie auch die konkreten Aussichten der nächsten Jahre auf dem Tisch liegen hat. Ich möchte aber schon darauf hinweisen, warum diese Diskussion jetzt auch aufkommt. Wir haben deutlich bessere Jahresergebnisse der Jahre 2009, 2010 und höchst wahrscheinlich auch des Jahres 2011, als wir je gedacht haben. Das ist ja der Auslöser dieser Diskussion. Die letzten Jahre waren deutlich bessere Finanzjahre als wir geplant haben. Es ist aber auch nicht auszuschliessen, dass die nächsten Jahre schlechter werden als wir heute planen. Das möchte ich einfach damit zum Ausdruck bringen, dass die Unsicherheit im jetzigen Zeitpunkt sehr gross ist. Wenn ich natürlich die damaligen Finanzplanzahlen

hervor nehme, dann hat sich einfach die Wirtschafts- und Finanzentwicklung viel besser entwickelt. Es hat niemand damals mit über 100 Millionen Franken Überschuss im 2010 gerechnet, nachdem wir auch sehr viele Rückstellungen, Abschreibungen gebildet haben und die Hausaufgaben dort gemacht haben. Das ist der Unterschied gegenüber der damaligen Planungsgrundlage und es ist auch der guten Wirtschaftslage zu verdanken.

Ich möchte noch Herrn Augustin eine Antwort geben: Der Finanzminister ist in der Regel nie gegen mehr demokratische Mitbestimmungsrechte in Ausgabeentscheidungen. Man muss einfach hier festhalten, dass in vielen Fällen das Parlament in spezifischen Gesetzgebungsvorlagen diesen Demokratieentzug vorgenommen hat, auch im Wissen, dass teilweise dann gewisse Bauprojekte, Investitionsprojekte deutlich schwieriger zu realisieren werden, wenn dem Volk den Nutzen kommuniziert werden müsste. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es aus Sicht eines Finanzdirektors durchaus sehr gute Gründe gäbe, um das in der Abwägung nochmals anzuschauen. Es ist aber keine Tendenz der Regierung, mit Ausnahme jetzt wegen des Albulatunnels. Der Fonds zur Unterstützung der Gemeindefusionen, der besteht schon heute, ja der kommt sogar vermutlich höchstwahrscheinlich aus den 70-Jahren, als der damalige Finanzausgleich eingeführt wurde. Also das ist keine neue Tendenz. Wir haben diesen Mechanismus schon seit Jahrzehnten. Neu ist aber die lancierte Diskussion zu diesem Thema. Und ich bin überzeugt, es gibt eine breite Verfassungsdiskussion, wo dann letztlich die Abgrenzung zwischen dem obligatorischen und fakultativen Finanzreferendum und dem fakultativen Gesetzesreferendum letztlich gezogen werden soll.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion zum Eintreten erschöpft? Das scheint der Fall zu sein. Ich habe festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen. Und zwar Eintreten über die ganze Rechnung und somit auch über die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels. Somit möchte ich zuerst die beiden Gerichtspräsidenten begrüssen und gebe zu der Detailberatung ab Seite 67 der GPK-Präsidentin nochmals kurz das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und Regierung

2. Vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) sei Kenntnis zu nehmen.
3. Die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ab Seite 391) sei zu genehmigen.
4. Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei

die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen.

5. Pendente und erledigte Aufträge:
 - a. Von der unter Anhang Ziffer 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat sei Kenntnis zu nehmen;
 - b. von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 2 des Berichtsanhanges sei Kenntnis zu nehmen;
 - c. die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhanges seien abzuschreiben.

Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Erneuerung des Albulatunnels

Perl; GPK-Präsidentin: Wie bereits beim Eintretensreferat erwähnt, beantragt die GPK dem Grossen Rat, der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zu der Detailberatung? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Vorgesehen ist ein Betrag von 40 Millionen Franken in die Passiven einzustellen. Ist diese Position eine Reserve oder eine Rückstellung? Nach den Ausführungen auf Seite 65 soll eine Reserve gebildet werden. Ich zitiere: „Die zeitlich vorgezogene Aufwanddeckung des Kantonsanteils an den Sanierungskosten des Albulatunnels erfolgt über die Bildung einer Reserve. Die Reservebildung führt zu einer Belastung der laufenden Rechnung im entsprechenden Jahr.“ Weiter unten: „Aus finanzrechtlicher Sicht stellt eine Reservebildung keine Ausgabe dar. Erst die Beitragsgewährung führt zu einer Ausgabe. Die Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals.“ Und weiter: „Dank der Reservebildung werden die zukünftigen Budgets und Rechnungen des Kantons entlastet.“ Das entfacht Widersprüche. Weiter: „Die Regierung wird der GPK des Grossen Rates nach Ablauf der Referendumsfrist von 90 Tagen betreffend die Teilrevisionen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr sowie nach dem Inkrafttreten einen Nachtragskredit zulasten der Staatsrechnung 2011 beantragen.“ Diese Buchungakrobatik kann ich nicht ganz nachvollziehen. Sie ist widersprüchlich. Erstens ist es meiner Ansicht ganz klar, man will eine kommende Verpflichtung abgrenzen. Dazu sagt Duden aus: „Rückstellung, wirtschaftliche Passivposten in der Bilanz zur Berücksichtigung gewisser Verbindlichkeiten.“ Und ich zitiere aus dem Revisionshandbuch: „Die Bildung von Rückstellungen ist zulasten jenes Postens der Erfolgsrechnung vorzunehmen, dem der zugrunde liegende Vorgang inhaltlich zufällt.“ Und weiter: „Umgehung der Erfolgsrechnung durch unmittelbare Buchung auf Bestandeskonten. Grundsätzlich sind erfolgswirksame Vorgänge in der Erfolgsrechnung einzustellen. Sie dürfen nicht unter Umgehung der Erfolgsrechnung direkt auf Bestandeskonten gebucht werden.“ Es wäre also folglich eine Buchung notwendig. Die heisst: Aufwand RhB an Rückstellung Albulatunnel 40

Millionen Franken. Diese Buchung hat im Jahre 2011 mit einem Nachtragskredit zu erfolgen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Aber es braucht meines Erachtens eine Präzisierung von Punkt vier der Anträge der Regierung, indem ergänzt wird, dass eine Rückstellung, ich wiederhole, eine Rückstellung zulasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet wird.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Von der Regierung? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich bin der Meinung, dass es keine weitere Ergänzung braucht. Es braucht vielleicht noch ein paar mündliche Ausführungen zum Vorgang, den hier Grossrat Tscholl vorgelegt hat. Was wollen wir mit diesen Buchungsvorgängen erreichen? Zuerst beantragen wir dem Grossen Rat, in Art. 40 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zu statuieren, dass zur Finanzierung der Kosten zur Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn eine Reserve im Umfang von 40 Millionen Franken gebildet wird. Das ist die generell abstrakte Norm, die gebildet werden muss. Sofern Sie dieser zustimmen, das fakultative Referendum nicht ergriffen wird und die Bestimmung in Rechtskraft erwächst, kommt erst der ausserordentliche Vorgang, der dann eine Belastung der laufenden Rechnung 2011 mit sich bringen wird. Erst im damaligen Zeitpunkt, wenn die Rechtskraft der Bestimmung eingetreten ist, kann die Regierung der Geschäftsprüfungskommission einen Nachtragskredit stellen, dass diese 40 Millionen Franken zur Bildung dieser Reserve gegenüber der laufenden Rechnung ausgebucht werden. Was Grossrat Tscholl hier vorschlägt, ist meines Erachtens schon aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen abgedeckt und wir wählen gerade dieses Vorgehen. Teilweise sind vielleicht die Begrifflichkeiten insbesondere im ersten zitierten Teil, wo er von der Reservenbildung als solches gesprochen hat, nicht präzise genug, denn alleine die Bildung der Reserve führt noch nicht zu einer Belastung der laufenden Rechnung, sondern erst wenn diese Reserve dann durch diese Rückstellung auch eingebucht wird. Aber gesetzlich sind nach unserer Auffassung die Voraussetzungen gegeben, dass wir in dem hier vorgesehenen Sinne diese Reservenbildung vollziehen können. Und ich möchte Ihnen beantragen, dem so zuzustimmen, wie wir es Ihnen beantragt haben.

Tscholl: Es ist doch ganz klar. Wir machen eine Rückstellung und nicht eine Reserve. Und die Reserve würde man ja über das Kapital bilden und wenn man die Reserve auflöst, wird die Rechnung entlastet, im Moment mit der Auflösung. Ausser man würde die Reserve wieder auf das Kapital buchen. Und das ist da absolut ein unachvollziehbarer Vorgang. Und ich bitte den Grossen Rat, meinem Antrag zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Ich werde am Schluss über alle Anträge abstimmen und bevor wir jetzt zu der Detailberatung der Rechnung kommen auf Seite 73, schalte ich eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zur Detailberatung auf Seite 73. 1000 Grosser Rat. Diskussion? 1100 Regierung. Diskussion? 1200 Standeskanzlei. Diskussion? 1202 Drucksachen und Materialzentrale. Diskussion? 2000 Departementssekretariat DVS. Diskussion? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Diskussion? 2210 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof. Diskussion? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Diskussion? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Diskussion? 2231 Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung. Diskussion? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Diskussion? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Diskussion? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Diskussion? 2260 Amt für Raumentwicklung. Diskussion? 2301 Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs Spezialfinanzierung. Diskussion? 2310 Sozialamt. Diskussion? 2320 Sozialversicherungen. Diskussion? 3100 Departementssekretariat DJSG. Diskussion? 3105 Staatsanwaltschaft. Diskussion? 3114 Amt für Justizvollzug. Diskussion? 3120 Kantonspolizei. Diskussion? 3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht. Diskussion? 3130 Strassenverkehrsamt. Diskussion? 3140 Amt für Militär und Zivilschutz. Diskussion? 3145 Zivilschutz Ersatzbeitragsfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 3212 Gesundheitsamt. Diskussion? Frau Regierungsrätin zum Gesundheitsamt.

3212 Gesundheitsamt

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte hier unter diesem Titel nur noch die Antwort an Grossrätin Noi geben. Ich konnte gestern ja nicht genau die Frage beantworten, inwieweit die Mütter- und Väterberatung in das Programm „graubünden bewegt“ involviert ist. Es ist so, wie ich es gesagt habe. Sie wurde in das Programm mit einbezogen, in ein Teilprojekt. Es gab eine Weiterbildung für die Mütter- und Väterberaterinnen und -berater. Man hat sie sensibilisiert auf Fragen der Ernährung. Sie werden dieses Wissen in ihre Tätigkeit einbringen. Hierfür wurden sie nicht zusätzlich entschädigt. Aber sie haben sich beteiligt zum Teil an den Bodymassindexmessungen der Kinder und hierfür wurden sie zusätzlich entschädigt mit einem Satz von 30 Franken die Stunde. Und im Übrigen sehen Sie auf Seite 183, dass wir die Mütter- und Väterberatung im Jahr 2010 mit 370 190 Franken für ihre Leistung entschädigt haben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen dazu? Nicht gewünscht. 3213 Psychiatrische Dienste Graubünden. Diskussion? 4200 Departementsdienste EKUD. Diskussion? 4210 Amt für Volksschule und Sport. Diskussion? 4220 Kantonsschule. Diskussion? 4221 Amt für höhere Bildung. Diskussion? 4250 Amt für Kultur. Diskussion? 4260 Amt für Natur und Umwelt. Diskussion? Grossrat Kappeler.

4260 Amt für Natur und Umwelt

Kappeler: Ich erlaube mir eine Frage zur Zielsetzung und den Indikatoren im Bereich Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Abwasseranlagen. Es fällt auf, dass der Planwert im Teil Beanstandungen kleiner als 25 Prozent sein soll. Effektiv der Ist-Wert ist über 75 Prozent. Also im Klartext heisst das, drei Viertel der Gemeinden halten die Gesetze nicht vollumfänglich ein. In der Begründung steht dann, dass für die Erfüllung der Nitrifikationskriterien braucht es Infrastruktur. Infrastruktur, die baut man nicht innerhalb von einem Jahr. Allerdings ist die Verschärfung der Gewässerschutzverordnung auch nicht gerade im letzten Jahr eingeführt worden. Und beim zweiten Parameter, der erwähnt wird, Phosphor, da braucht es überhaupt keine Infrastruktur, sondern da braucht es schlicht weg nur guten Willen. Und von daher die Frage: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Regierung alles daran setzen wird, dass dieser Wert im nächsten Jahr oder mindestens in zwei Jahren, weil jetzt ist er schlecht beeinflussbar, in zwei Jahren dann wirklich der Soll-Wert von 25 Prozent erreicht wird?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zum Amt für Natur und Umwelt? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Kappeler legt seinen Finger auf einen wirklich wunden Punkt. Seine Kritik stellt er zurecht. Sie finden auf Seite 231 der Botschaft diesen Richtwert, Zielsetzungen und Indikatoren, bei der Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Abwasseranlagen. Sie sehen bezüglich der Prozentzahlen, dass im Jahr 2009 79 Prozent Beanstandungen waren, 79 Prozent. Im letzten Jahr waren es noch 76 Prozent. Und diese Verbesserung ist nicht wirklich eine Verbesserung. Denn Sie sehen, der Planwert heisst: Unter 25 Prozent. Wenn Sie die Seite blättern, dann sehen Sie auf der nächsten Seite den Titel „Gesetzeskonformer Betrieb der Abwasseranlagen“. Sie sehen im zweiten Teil, dass 93 Prozent der ARA die Anforderungswerte für den Parameter Kohlenstoff erfüllen, bezüglich dem Parameter Phosphor sind es noch 49 Prozent der Abwasserreinigungsanlagen und bezüglich dem Parameter Ammonium sind es lediglich 26 Prozent der Anlagen. Es ist auch festzustellen, dass Sie sehen da, dass vor allem viele kleine Abwasseranlagen die Anforderungswerte nicht erfüllen. Wenn wir diese Prozentzahlen bezüglich dem gesamten Abwasser im Kanton anschauen würden, dann wäre die Prozentzahl bedeutend tiefer. Aber die Beanstandungen, es ist ein Problem, das erkannt ist. Sie sehen auch, dass die Regierung schreibt beim Thema „Gesetzeskonformer Betrieb der Abwasseranlagen“ in der zweiten Linie: Die Betriebsüberwachung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) stellt damit auch in Zukunft ein Schwerpunkt im Gewässerschutz dar.“ Es ist so, dass wir hier den Handlungsbedarf erkannt haben, dass wir hier den Schwerpunkt setzen wollen. Allerdings ist die heutige Struktur der vielen kleinen Abwasserreinigungsanlagen im Kanton eine Schwierigkeit. Wir werden aber alles unterneh-

men, dass diese Zahl nicht nur um drei Prozent, sondern deutlich mehr hinunter geht.

Kappeler: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort. Ich glaube, es wäre wirklich falsch zu schliessen, kleine Anlagen brauchen sich dann nicht an die Gesetze zu halten, so wie es heute offensichtlich der Fall ist. Und ich entnehme Ihrem Votum, dass es bedeutet, dass die Regierung Anstrengungen unternehmen wird, dass wirklich, ja dass wir auch hier professioneller vielleicht hin zu grösseren Einheiten kommen, wie wir schon bei anderen Themen diskutiert haben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir gehen weiter. 4271 Landeslotterie Spezialfinanzierung. Diskussion? 4272 Natur- und Heimatschutzfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 4273 Sportfonds Spezialfinanzierung. Diskussion? 5000 Departementssekretariat DFG. Diskussion? 5030 Amt für Schätzungswesen. Diskussion? 5105 Finanzkontrolle. Diskussion? 5110 Finanzverwaltung. Diskussion? 5111 Finanzaufwand und Ertrag. Diskussion? 5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Zuweisungen an Spezialfinanzierungen. Diskussion? 5130 Personalamt. Diskussion? 5121 Allgemeiner Personalaufwand. Diskussion? 5130 Steuerverwaltung. Diskussion? 5131 Kantonale Steuern. Diskussion? Grossrat Peyer.

5131 Kantonale Steuern

Peyer: Ich habe eine Frage zu Seite 266 respektive 267. Sie haben hier die Position 4006, Aufwand Steuern von Ausländern, auch Pauschalsteuer genannt. Hier haben Sie rund 15 Millionen Franken Einnahmen oder knapp 16 Millionen Franken. Gemäss der neuen Zürcher Zeitung von heute sind im Kanton aktuell 287 Personen pauschalbesteuert. Das macht, wenn ich richtig gerechnet habe, pro Person einen Steueraufwand von rund 55 000 Franken. Damit liegen wir auch, selbst wenn man diese Steuer befürworten würde, deutlich unter den Ansätzen, die andere Kantone als anständig betrachten. Thurgau z.B. 150 000 Franken pro Pauschalbesteuerte. Und ich möchte Sie anfragen, ob die Regierung hier nicht auch doch Handlungsbedarf sieht, damit zumindest, wenn schon pauschal besteuert wird, der pauschale Betrag einigermaßen anständig ist, im Vergleich zu denjenigen Personen, die regulär besteuert werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion zu diesem Punkt? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich nehme gerne Stellung zu der Frage von Grossrat Peyer. Ich möchte einfach vorweg hier noch zur Klärung hinzufügen, dass die Gesamtsteuereinnahmen auf Stufe Gemeinden, Kanton und Bund fast 40 Millionen Franken betragen aufgrund der Aufwandbesteuerung und hier nur der kantonale Anteil eingebucht ist. Es ist so, dass wir zurzeit fast 16 Millionen Franken auf Stufe Kanton einnehmen. Rund zwölf Millionen Franken gehen auf Stufe Gemeinden

ein. Also die Aufwandbesteuerung hat insbesondere auch für gewisse Tourismusgemeinden eine enorme Bedeutung. Graubünden hat schon lange höhere Ansätze im Bereiche der Aufwandbesteuerung, als sie andere Kantone hatten. Wir haben in den letzten Jahren immer eine Mindeststeuerbelastung von 85 000 Franken bei neu zuziehenden Personen dort einbezogen. Wir warten in jedem Fall die Bundesgesetzgebung ab und werden dann unsere Praxis nach dieser richten. Im Bundesparlament ist ja eine Diskussion zur Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes im Gange. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass gerade auch die Landsgemeinde in Glarus letzthin die Abschaffung der Aufwandbesteuerung abgelehnt hat. Also auch Glarus wird die Aufwandbesteuerung weiter behalten und die Regierung ist der festen Überzeugung, dass wenn die Aufwandbesteuerung so umgesetzt wird, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben, dass diese ein äusserst gutes Instrument darstellt, wovon alle Steuerzahlenden in unserem Kanton profitieren, weil sie doch wesentliche Steuereinnahmen generiert nebst der anderen volkswirtschaftlichen positiven Auswirkungen. Zu Ihrer konkreten Anfrage: Wir werden uns sicher dieser Bundesgesetzrevision anpassen. Wir erfüllen heute in gewissen Bereichen mit 85 000 Franken beziehungsweise 100 000 Franken diese Kriterien schon.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. 5136 Kultussteuer. Diskussion? 5142 Anteile an Erträgen und Steuern des Bundes. Diskussion? 5150 Amt für Informatik. Diskussion? 5310 Amt für Gemeinden. Diskussion? 5315 Interkommunaler Finanzausgleich Spezialfinanzierung. Diskussion? 6000 Departementssekretariat BVFD. Diskussion? 6101 Hochbauamt. Diskussion? 6110 Amt für Energie und Verkehr. Diskussion? 6125 Tiefbauamt Wasserbau. Diskussion? 6200 Tiefbauamt SF Strassen. Diskussion? 6210 Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen. Diskussion? 6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen. Diskussion? 6220 Ausbau der Nationalstrassen. Diskussion? 6221 Ausbau der Hauptstrassen. Diskussion? 6224 Ausbau der Verbindungsstrassen. Diskussion? 6225 Allgemeine Investitionen SF Strassen. Diskussion? 6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen. Diskussion? 6400 Amt für Wald. Diskussion? 6500 Amt für Jagd und Fischerei. Diskussion?

Dann wären wir am Schluss der Detailberatung. Möchte jemand auf eine Position zurückkehren? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Kantons- und Verwaltungsgericht.

Kantons- und Verwaltungsgericht

Eintreten

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich gebe zum Eintreten auf Seite 61 den Gerichtspräsidenten das Wort. Wird

das gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 seien zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Rechnungen der richterlichen Behörden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) für das Jahr 2010 seien zu genehmigen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zur Detailberatung in der Rechnung auf Seite 332. 7000 Kantonsgericht. Diskussion? 7010 Verwaltungsgericht. Diskussion? 7020 Bezirksgerichte. Diskussion? 7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte. Diskussion? 7060 Notariatskommission. Diskussion?

Dann haben wir auch die Gerichte durchberaten und kommen nun zu den Beschlüssen auf Seite 343. Wir kommen zu Zweitens, den Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir getan. Dann kommen wir zu Drittens, die Staatsrechnung 2010 gemäss den Seiten 71 bis 336 sowie die Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Darüber stimmen wir ab. Wer zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Punkt drei zugestimmt mit 86 zu null Stimmen.

Dann kommen wir zu Viertens, die Finanzierung des Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel fünf, Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden, zu genehmigen. Da gibt es eine Diskussion. Ich gebe das Wort Grossrat Tscholl.

Tscholl: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ich diesen Antrag ergänzen möchte, dass eine Rückstellung zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet wird. Das im Sinne einer Erweiterung des Textes, den Sie vorliegen haben. Wir wollen ja diese 40 Millionen Franken sprechen, die sollen in die Erfolgsrechnung hineingehen und es soll eine Rückstellung sein, d.h. es ist eine Schuldverpflichtung. Wenn wir es als Reserve bezeichnen, dann ist es Bestandteil des Eigenkapitals und das finde ich vom rechnerischen, buchhalterischen Standpunkt aus falsch. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Tscholl

Ändern Ziffer 4 wie folgt:

Zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhätischen Bahn gemäss den Ausführungen im Kapitel V. sei die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) zu genehmigen **und eine Rückstellung zu Lasten der Laufenden**

Rechnung 2011 von 40 Mio. Franken gebildet werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion? GPK-Präsidentin.

Perl; GPK-Präsidentin: Gemäss den Ausführungen auf Seite 65 und Seite 66 der Botschaft erfolgt die beantragte Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr nicht, um das Finanzreferendum auszuschalten, sondern um die für die Bildung einer Reserve nötige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die leichte Kritik der GPK hat deshalb auch nicht verfassungsrechtliche Gründe, sondern eher gesetzestechnische, weil erneut ein Gesetzesartikel geschaffen wird, der nur einmal angewendet werden kann. Die zu Lasten der Rechnung 2011 via Nachtragskredit vorgesehene Bildung der Reserve stellt gemäss den genannten Ausführungen in der Botschaft und nach Ansicht der GPK keine Ausgabe in finanzrechtlicher Sicht dar. Erst die Beitragsgewährung, deren Weg in der Botschaft noch offen gelassen wird, führt zu einer Ausgabe. Diese Investitionsbeiträge werden voraussichtlich auf der bereits bestehenden Rechtsgrundlage des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr erfolgen, welche eine Mitfinanzierung des Kantons vorsehen, wenn der Bund einen Beitrag leistet. Damit handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben gemäss bestehendem Gesetz über den öffentlichen Verkehr, welche keinem Referendum unterliegen. Wie die Sachlage aussehen würde, wenn der Bund sich nicht im Rahmen des ordentlichen Verfahrens an den Kosten des Albulatunnels beteiligt, sondern im Rahmen einer Sonderfinanzierung, ist noch offen. Nach Ansicht der GPK handelt es sich bei dem mit der vorliegenden Gesetzesrevision angestrebten ersten Schritt um die Bildung einer Reserve, da momentan noch von keiner Seite ein Anspruch auf diese Mittel besteht und diese bei Dahinfallen des Projektes wieder erfolgswirksam ins Eigenkapital zurückgeführt werden können. Der eigentliche Beitrag, der auch die finanzrechtliche Ausgabe darstellt erfolgt, wie bereits erwähnt, erst bei der Genehmigung der entsprechenden Investitionsbeiträge im Rahmen eines Verpflichtungskredites oder des Budgets, wird also gemäss aktuellem Kenntnisstand nochmals beim Grossen Rat beantragt. Gemäss Finanzhaushaltsverordnung Art. 11 Abs. 2 und 3 handelt es sich hier gemäss der GPK um eine Reserve. Deshalb beantragen wir, den Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Schmid: Ich versuche, auch nochmals kurz darzulegen, in einfachen Worten, welches die einzelnen Vorgänge sind, die wir zur Bildung dieser Reserve vorsehen. Wir beantragen dem Grossen Rat, mit der Genehmigung der Staatsrechnung eine Teilrevision und der Grosse Rat bildet, wenn Sie dieser Teilrevision jetzt im Sinne der Regierung zustimmen, eine gesetzliche Grundlage zur Bildung einer Reserve. Nur damit kann ein so genannter Fonds, wenn man das in anderen Termen bezeichnen würde, gebildet werden. Erst wenn diese Gesetzesgrundlage in Kraft getreten ist, kann die-

ser Fonds mit Mitteln geauftet werden. Und dafur ist dann nicht mehr der Grosse Rat zustandig, sofern die Regierung noch in diesem Jahr zu Lasten der Rechnung 2011 ein Kreditbegehren stellt, sondern die GPK, weil es sich um einen Nachtragskredit handeln wurde. Grossrat Tscholl will sicher stellen, dass die Aufnung dieses Fonds noch zu Lasten der Staatsrechnung 2011 vorgenommen wird. Hier kann ich ihm zu Protokoll geben, das ist auch die Absicht der Regierung, diese Aufnung noch zu Lasten der Staatsrechnung 2011 vorzunehmen. Wir werden nach Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung der GPK ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren uber 40 Millionen Franken stellen und wir gehen davon aus, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die GPK dann diesen Kredit auch genehmigen muss beziehungsweise gar keine andere Wahl mehr hat, als diesen zu genehmigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierung und der GPK zuzustimmen und die Erganzung von Grossrat Tscholl, da sie aus meiner Sicht gar nicht relevant ist, abzulehnen.

Tscholl: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich habe Jahre gewartet, bis ein erweitertes Kapital ausgewiesen wird. Ich hoffe, dass es nicht so lange geht, bis der Unterschied zwischen Ruckstellung und Reserve zu Kenntnis genommen wird. Unterstutzen Sie meinen Antrag.

Standesprasidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschopft? Das scheint der Fall zu sein. Grossrat Tscholl stellt den Antrag, zu Viertens einen Zusatz anzubringen, ich lese Ihnen diesen Zusatz nochmals vor. Also, er mochte nach Verkehr im Kanton Graubunden erganzen: „...wird eine Ruckstellung zu Lasten der laufenden Rechnung 2011 von 40 Millionen Franken gebildet.“ Ich stelle diesen Zusatzantrag dem bestehenden Antrag gegenuber. Wer den Zusatz von Grossrat Tscholl unterstutzen mochte, moge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der GPK und Regierung Folge leisten mochte, moge ich erheben. Sie haben den Botschaftstext zugestimmt mit 40 zu 39 Stimmen. Wir haben nochmals nachgerechnet, es ist tatsachlich so. Somit ist die Ziffer zugunsten des Antrages der GPK und Regierung bereinigt und wir stimmen uber diesen Punkt vier noch ab. Wer diesem Punkt vier zustimmen mochte, moge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Gesetzes zugestimmt mit 66 zu null Stimmen bei 18 Enthaltungen.

Dann fahren wir weiter und kommen zum GPK-Bericht, gelbes Buchlein, Seite 32, und wir bereinigen dort noch Ziffer sieben. Litera a und b nehmen wir zur Kenntnis. A, von der unter Anhang Ziffer eins im Berichtsanhang aufgefuhrten Erledigung von Auftragen durch den Grosse Rat Kenntnis zu nehmen. Gibt es da Diskussion? Ist nicht der Fall. So beschlossen. B, von den noch zur Erledigung verbleibenden Auftragen gemass Ziffer zwei des Berichtsanhanges Kenntnis zu nehmen, Diskussion? Nicht bestritten, so beschossen und zur Kenntnis genommen. Uber Litera c mussen wir abstimmen. C, die Auftrage gemass Ziffer 3 des Berichtsanhanges abzuschreiben. Gibt es da Diskussion? Ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Wer Litera c zustimmen mochte, moge

sich erheben. Gegenmehr? Sie haben die Auftrage abgeschrieben mit 88 zu null Stimmen.

Dann kommen wir noch zu der Abstimmung des Kantons- und Verwaltungsgerichtes. Das ist auf Seite 344, Ziffer eins, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes zur Rechnung 2010 zur Kenntnis zu nehmen. Diskussion? Nicht gewunscht. Somit haben wir das zur Kenntnis genommen. Ziffer zwei, die Rechnungen der richterlichen Behorden auf Seite 332 bis 334 fur das Jahr 2010 zu genehmigen. Wer das tun mochte, moge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben zugestimmt mit 88 zu null Stimmen. Somit haben wir die Rechnung 2010 beendet. Wunscht die GPK-Prasidentin noch ein Schlusswort?

Abstimmung (Rechnung 2010)

2. Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zur Staatsrechnung 2010 (ab Seite 21) Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2010 gemass den Seiten 71 bis 336 (ohne Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Bezirksgerichte auf den Seiten 332 bis 334) sowie die Rechnung der unselbstandigen offentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubunden (ab Seite 391) mit 86 zu 0 Stimmen.
4. Der Grosse Rat genehmigt zur Finanzierung der Kantonsanteils an den Kosten der Erneuerung des Albulatunnels der Rhatischen Bahn gemass den Einfuhrungen im Kapitel V, die Teilrevision des Gesetzes uber den offentlichen Verkehr im Kanton Graubunden (GoV; BR 872.100) mit 66 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen.
5. Den Antragen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Auftragen gemass Anhang zum Bericht der Geschaftsprufungskommission 2010/2011 des Grosse Rates wird vom Grosse Rat wie folgt entsprochen:
 - a) Von der unter Ziffer 1 des Berichtsanhanges aufgefuhrten Erledigung von Auftragen durch den Grosse Rat wird Kenntnis genommen;
 - b) von den gemass Ziffer 2 des Berichtsanhanges noch zur Erledigung verbleibenden Auftragen wird Kenntnis genommen;
 - c) die Auftrage gemass Ziffer 3 des Berichtsanhanges werden mit 88 zu 0 Stimmen abgeschrieben.

Abstimmung (Kantons- und Verwaltungsgericht)

1. Der Grosse Rat nimmt von den Berichten des Kantons- und Verwaltungsgerichts (Seite 61) zur Rechnung 2010 Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnungen der richterlichen Behorden (Rechnungsrubriken Nr. 7000 bis 7020, Seiten 332 bis 334) fur das Jahr 2010 mit 88 zu 0 Stimmen.

Perl; GPK-Prasidentin: Zum Schluss mochte ich mich ganz herzlich bedanken fur die gute Zusammenarbeit mit der Regierung, beim Vorsteher der Finanzkontrolle, Herrn Hansjurg Bollhalder und beim GPK-Sekretar, Herrn Roland Giger. Meinen Kolleginnen und Kollegen der Geschaftsprufungskommission danke ich fur das

grosse Engagement und ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Ich übergebe dem Standesvizepräsidenten die Leitung.

Standesvizepräsident Bleiker: Zum Eintreten übergebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Candinas.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 11/2010-2011, S. 883)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Candinas; Kommissionspräsident: Der Kanton Graubünden muss mit dieser Vorlage den Umgang mit nicht bezahlten Krankenkassenprämien sowie die Ausrichtung der Prämienverbilligung an die neuen Vorgaben des Bundes anpassen. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesrecht hat die Regierung auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichtet. Der Spielraum des Kantons ist aber sehr gering. Mit einer KVG-Änderung im Jahre 2005 wurden die Versicherer ermächtigt, die Übernahme der Kosten für im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbrachte Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Prämien und Kostenbeteiligungen aufzuschieben, wenn die versicherte Person trotz Mahnung die fälligen Rechnungen nicht bezahlt hat. Der Leistungsaufschub hat zur Folge, dass die Krankenversicherer nicht verpflichtet sind, die Kosten von medizinischen Behandlungen und Medikamenten der betroffenen Versicherten zu übernehmen. Für Ärzte, Spitäler und Apotheken bedeutet dies, dass ihre Leistungen nicht bezahlt werden. Der Leistungsaufschub bleibt bestehen, bis die Prämien-schulden ganz abbezahlt sind. Im Jahre 2010 wurden 400 000 Betreibungen registriert, 150 000 Leistungsaufschübe würden verfügt. Dies bedeutet, dass heute zwei Prozent der Bevölkerung faktisch ohne Versicherungsschutz dasteht. Bei den Spitälern sind schweizweit gegenwärtig Rechnungen im Umfang von 80 Millionen Franken offen. Aufgrund der Zunahme der nicht bezahlten Prämien und der wachsenden Zahl von Leistungs-sistierungen haben die eidgenössischen Räte im März 2010 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen, welche den Umgang mit unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen neu regelt. Zum Umgang mit unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen enthält der neue Art. 64a KVG folgende Regelungen: Das Betreibungsbegehren oder das Vorliegen

eines Verlustscheines hat keinen Leistungsaufschub zur Folge. Der Kanton kann verlangen, dass der Versicherer der von ihm bezeichneten Behörde, die betriebenen Schuldner bekannt gibt. Der Versicherer hat der zuständigen kantonalen Stelle pro Schuldner den Gesamtbetrag der Forderungen bekannt zu geben, die zum Verlustschein geführt haben. Die vom Kanton bezeichnende Revisionsstelle hat die Richtigkeit dieser Angaben zu bestätigen. Weiter: Die Kantone werden verpflichtet, 85 Prozent der von der Revisionsstelle bestätigten Forderungen zu übernehmen und die Verlustscheine sind vom Versicherer aufzubewahren. Bei teilweiser oder vollständiger Begleichung der Schuld sind 50 Prozent des erhaltenen Betrages an den Kanton zurückzuerstatten. Solange die Schuld nicht vollständig beglichen ist, kann die versicherte Person den Versicherer nicht wechseln. Und zuletzt: Die Kantone können versicherte Personen, die trotz Betreibung ihre Prämien nicht bezahlen, auf einer Liste erfassen, die nur den Leistungserbringern, den Gemeinden und dem Kanton zugänglich ist. Einzig dieser letzte Punkt sorgte in der Kommission für Diskussion, die zu einem Mehrheits- und einem Minderheitsantrag führte.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die von der Regierung in Art. 11a vorgeschlagene Kann-Formulierung für die Einführung einer solchen Liste. Im Kanton Thurgau beispielsweise wurde eine solche Liste bereits vor Jahren eingeführt, mit positiver Wirkung. Auf Meldung des Kantons haben die Versicherer, mit Ausnahme von Notfallbehandlungen, die Kostenübernahme für Leistungen aufzuschieben und der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen zu erstatten. Auch wenn die Wirkung einer Liste der säumigen, versicherten Personen nur während des Betreibungsverfahrens gegeben und somit nur beschränkt vorhanden ist, macht es trotzdem Sinn, sie einzuführen und damit Druck auf die Schuldner auszuüben. Die für den Kanton Graubünden beabsichtigte Liste soll jedoch nicht Personen enthalten, welche ihre Prämien und Kostenanteile nicht bezahlen können, sondern nur diejenigen, die nicht bezahlen wollen. Die bisher bestehende Verpflichtung der Gemeinden, die ausstehenden Prämien und Kostenanteile zu übernehmen, wird fallen gelassen. Stattdessen übernimmt der Kanton den vom Bundesrecht vorgegebenen Anteil der Forderungen, die zur Ausstellung eines Verlustscheins oder eines gleichwertigen Titels geführt haben. Die pauschale Übernahme des Anteils von 85 Prozent aller Verlustscheine durch den Kanton wird jährlich eine Mehrbelastung des Kantons in der Grössenordnung von schätzungsweise zwei bis drei Millionen Franken zur Folge haben. Dadurch werden die Gemeinden entlastet.

Mit dieser Gesetzesänderung soll auch die Ausrichtung der Prämienverbilligung geändert werden. So schreibt der Bund den Kantonen vor, die Prämienverbilligungen zwingend an die Krankenkassen auszuzahlen und nicht mehr wie bisher an die Versicherten. Dies soll garantieren, dass die ausgerichteten Beiträge tatsächlich für die Prämienverbilligung der anspruchsberechtigten Personen eingesetzt werden. Ein Anliegen welches nicht neu ist. Mich beschäftigte diese Thematik bereits als Grossrat-

stellvertreter. Mehrmals habe ich mich diesbezüglich zu Wort gemeldet, letztmals in der Fragestunde der Dezembersession 2008. Diese Bundesvorschrift ist zu begrüßen, damit wir endlich sicherstellen, dass zweckgebundene Gelder richtig eingesetzt werden. Diese Änderung hat zwar keinen direkten Einfluss auf den Anspruch der Versicherten. Da der neue Auszahlungsmodus voraussichtlich aufgrund der Bundesvorgaben mittels eines weitgehend automatischen Datenaustauschs zu erfolgen hat und bisher fünf bis 15 Prozent der berechtigten Versicherten ihren Anspruch auf Prämienverbilligung nicht geltend gemacht haben, muss der Kanton mit einer zusätzlichen Erhöhung der zu leistenden Beiträge rechnen. Dadurch ist von einer zusätzlichen Erhöhung von Mehrkosten in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken pro Jahr auszugehen. Die neue Auszahlungsart der Prämienverbilligung ist zudem nach Angaben der Regierung mit einem höheren Administrativaufwand verbunden als das bisherige System. Die Regierung spricht für die ganze Vorlage von jährlichen Mehraufwendungen des Kantons in der Höhe von sieben bis neun Millionen Franken. Den Wechsel des Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung von den Versicherten an die Versicherer haben die Kantone innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bundesrechts vorzunehmen. Die Regierung beabsichtigt diesen Wechsel vorzunehmen, sobald die technische Umsetzung der Auszahlung an die Versicherer möglich ist. Die Kommission hat diese Vorlage an einem Nachmittag beraten und ist einstimmig für Eintreten.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Trepp.

Trepp: Die Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010 auf kantonaler Ebene ist ein echter Fortschritt in unserem komplizierten und europaweit immer noch am unsozialsten finanzierten Krankenkassenkopfpremiensystem. Unbezahlte Spitalrechnungen von über 80 Millionen Franken und 400 000 Betreibungen um Prämien einzutreiben, offenbaren die ganze Malaise. Von den Grundversorgern, die Rechnungen nicht bezahlt bekommen, gar nicht zu denken. Im Kanton Graubünden haben wir ein recht gutes Verbilligungssystem, das dank einer Initiative zustande gekommen ist. Deshalb sind die Missstände bei uns etwas weniger gravierend. Das vom Bund vorgeschlagene System ist ein weiterer Fortschritt und verhindert weitgehend gefährliche Therapieunterbrüche bei Personen, welche die Prämien noch nicht bezahlt haben oder nicht bezahlen konnten. Vergessen wir nicht, die Krankenkassenversicherung ist eine obligatorische, eine solidarische Versicherung. Die Regierung schlägt uns mit dieser Revision eine sinnvolle und praktikable Lösung vor. Das Dogma, keine Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden zu erlauben, wird hier zum Glück für einmal zugunsten einer lösungsorientierten Regelung durchbrochen.

Die Prämien werden in den nächsten Jahren wie auch in ganz Europa durchschnittlich um drei Prozent steigen. Bei uns infolge der Ökonomisierung und Bürokratisierung des Gesundheitswesens durch die neue Spitalfinanzierung ab 2012 mit Sicherheit noch mehr. Davon ist vor

allem die Mittelschicht betroffen, die keine oder nur wenig Prämienverbilligung zugute hat. Die Drohungen der Regierung auf Seite 896 der Botschaft, das Prämienverbilligungssystem beim anrechenbaren Einkommen zu korrigieren, sind ein Frontalangriff auf den Mittelstand. Ich wiederhole, ein Frontalangriff auf den Mittelstand. Das Ziel bei der Einführung des Verbilligungssystems war nach Altbundesrat Cotti, dass keine Familie und kein Haushalt mehr als acht Prozent des anrechenbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben müsse. Wir sind seit kurzem bei zehn Prozent angekommen. Die angedrohte erneute Verschlechterung ist eine Kriegserklärung. Hier nach all den Steuererleichterungen des Kantons an Wohlhabendste über eine ansteigende Staatsquote zu lamentieren, ist zynisches, ideologisches Taktieren, um die sich weiter öffnende Schere zwischen Topverdienenden und dem Rest der Gesellschaft zu kaschieren. Die gleiche Problematik haben wir schon gestern Abend und heute Morgen thematisiert. Die SP ist für Eintreten und befürwortet dieses Gesetz. Sie wird sich aber vehement gegen eine spätere Verschlechterung unseres Krankenkassenprämiensystems wehren. Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht.

Holzinger-Loretz: Es ist doch recht bedenklich oder gar erschreckend, welche Zahlungsmoral einige Mitbürgerinnen und Mitbürger haben. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass gemäss Krankenkassenversicherer im letzten Jahr in unserem Lande 400 000 Betreibungen registriert wurden und dass in 150 000 Fällen gar ein Leistungsaufschub verfügt wurde? Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Die neue Regelung schreibt vor, dass die Prämienverbilligung zwingend an die Versicherer und nicht mehr an die Versicherten ausbezahlt wird. Auch wird der Umgang mit unbezahlten Prämien neu geregelt. Mit der neuen Regelung müssen nicht mehr die Gemeinden für die uneinbringlichen Forderungen geradestehen. Neu wird vorgesehen, dass der Kanton der Sozialversicherungsanstalt diese Aufgaben zulasten des Kantons übergibt. Die neue Regelung führt zu markanten Entlastungen im finanziellen wie auch im administrativen Bereich der Gemeinden. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Bei der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung geht es einmal mehr um einen Vollzug der Bundesgesetzgebung. Dieser beinhaltet unbestrittenermassen einige wesentliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen Gesetzgebung. Ich denke da z.B. an die Auszahlung der IPV an die Versicherer. Dabei handelt es sich um ein Anliegen, welches in diesem Rat wiederholt gefordert worden ist. Ferner hat diese Revision auch Verbesserungen beim Inkasso zur Folge. So hat ein Betreibungsverfahren keinen automatischen Leistungsaufschub mehr zur Folge, welcher den Leistungserbringern in der Vergangenheit grössere Debitorenausstände und Verluste bescherte. Dieses Problem stellte sich bis anhin in Graubünden jedoch weniger, als in anderen Kantonen. Die Möglichkeit der Gemeinden, durch die Übernahme der uneinbringlichen Prämien- und Kostenbeteiligungen den Leistungsaufschub der Krankenversi-

cherer aufzuheben, entfällt neu. Die Bundesgesetzgebung lässt diesbezüglich keinen Spielraum zu. Aus Sicht der BDP werden im Zusammenhang mit dem Inkasso insbesondere auch die Verschärfungen sehr begrüsst. Mit der Führung einer Liste mit säumigen versicherten Personen wird der Druck auf die Schuldner erhöht, ihre Ausstände zu begleichen. Insbesondere die Beschränkung auf Notfallbehandlungen und die dadurch fehlende Möglichkeit medizinischer Wahlbehandlungen bis zur Begleichung der Schuld, dürfte ihre Wirkung haben. Daneben hat die Revision aber auch einen erheblich höheren administrativen Aufwand zur Folge, sei dies bei der Umsetzung der Prämienverbilligungen durch die SVA oder durch die Kosten der Revisionsstelle, welche jede einzelne Forderung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen hat. Nicht vergessen werden dürfen auch die Kosten der neu zu erstellenden Informatikprogramme. Für die Gemeinden hat diese Revision eine finanzielle Entlastung in der Grössenordnung von zwei bis drei Millionen Franken pro Jahr zur Folge, weil neu der Kanton die nicht einbringlichen Prämien zu übernehmen hat. Aufgrund der Meldungen der Steuerdaten und des damit verbundenen Automatismus bei der Geltendmachung der IPV dürfte die Anzahl der Anspruchsberechtigten, welche diesen auch effektiv geltend machen, aller Wahrscheinlichkeit nach spürbar höher ausfallen. Gemäss Botschaft wird dadurch mit Mehrkosten in der Grössenordnung von fünf Millionen Franken pro Jahr zulasten des kantonalen Finanzhaushaltes gerechnet. Ich bin für Eintreten.

Troncana-Sauer: Eigentlich wurde schon ziemlich alles gesagt, was zu diesem Gesetz zu sagen ist. Ich möchte einfach noch einmal betonen, dass dieses Gesetz wirklich eine echte Entlastung für die Gemeinden bringt und dafür möchte ich der Regierung auch herzlich danken. Sie werden in der nächsten Vorlage sehen, dass die Gemeinden sich wieder wehren werden und müssen. Aber in diesem Gesetz gibt es wirklich keine Vorbehalte in diese Richtung. Ich möchte noch einmal ganz kurz darauf hinweisen. Wir haben jetzt heute sehr viel gesprochen über die Prämienverbilligungen. Ich möchte Ihnen einfach nochmals aufzeigen, dass wir im Jahre 2010 mit den Unterstütsbeiträgen des Bundes 80 Millionen Franken für Prämienverbilligungen ausbezahlt haben. Die Akutspitäler kosten den Kanton Graubünden 93 Millionen Franken, dies im Jahre 2010. Also wenn wir jetzt noch von zehn Millionen Franken Zunahmen für die Prämienverbilligung sprechen, dann kosten uns die Prämienverbilligungen gleich viel wie uns unsere Spitäler kosten. Und das kann es ja nicht sein. Was mich eigentlich sehr erstaunt ist, wie die SP unserer Klientel helfen will, dass sie weiterhin in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt. Es ist nicht die Meinung unserer Fraktion, dass die Prämienverbilligungen von Familien mit Kindern gestrichen werden sollen, weil das steuerbare Einkommen tiefer ist. Sondern es kann nicht sein, dass man mit Steueroptimierung zusätzlich in den Genuss von Prämienverbilligung kommen kann. Prämienverbilligung soll denjenigen zugutekommen, und darunter zählen wir ganz klar auch kinderreiche Familien oder überhaupt Familien mit Kindern, die nicht über ein hohes Einkom-

men verfügen. Aber es soll nicht denjenigen zugutekommen, die gemäss Steuererklärung mit genug flüssigen Mitteln Steueroptimierung betreiben können, indem sie Sanierungen machen in ihren Häusern, was auch richtig ist, was wir fördern möchten, oder die z.B. in ihre Pensionskasse Nachzahlungen machen, was steuerlich absetzbar ist. Aber das soll nicht bewirken, dass man dann zusätzlich noch Prämienverbilligungen erhält. Und gegen das sind wir. Und da sind wir der Meinung, dass man da beim Kanton massiv Gelder einsparen kann. Ich bin für Eintreten und freue mich auf eine gute Debatte.

Casanova-Maron: Ich begrüsse die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und Prämienverbilligungen ausdrücklich. Der Kommissionspräsident und einzelne Votanten haben bereits ausführlich die Vorlage erklärt und ich kann dazu nichts mehr ergänzen und möchte mich nicht wiederholen. Hingegen möchte ich die Gelegenheit benutzen, der Regierung eine Frage zu stellen und hoffe, eine Protokollerklärung zu erhalten. Und zwar geht es in die gleiche Richtung, die Grossrätin Troncana nun angesprochen hat. Auf Seite 895/896 der Botschaft wird die Entwicklung der Nettoaufwendungen der Prämienverbilligung aufgezeigt. Und diese ist sehr eindrücklich. Hier sieht man das enorme Wachstum, das in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommt. Und zwar wird es sich bei den Nettoaufwendungen vom Jahr 2008 bis ins Jahr 2015 um eine Vervierfachung der Aufwendungen handeln. Die tieferen steuerbaren Einkommen, welche durch die letzten beiden Gesetzesrevisionen beim Steuergesetz möglich wurden, drücken sich hier aus. Personen, welche tatsächlich in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht eingebüsst haben, aber durch steuerliche Optimierungen zu einem tieferen steuerbaren Einkommen kommen, profitieren von der individuellen Prämienverbilligung. Dieser Doppeleffekt darf meiner Meinung nicht noch länger bestehen. Und zwar besteht der Doppeleffekt einerseits in der Entlastung bei den Steuern und auf der anderen Seite beim Anspruch auf die Prämienverbilligung. Auf Seite 896 stellt die Regierung in Aussicht, dass die für die Bemessung des anrechenbaren Einkommens massgebenden Faktoren und beim Berechnungsmodus der Prämienverbilligungen Korrekturmassnahmen vorzunehmen sind. Es ist richtig und wichtig, diese Überprüfung so rasch als möglich durchzuführen. Es kann nicht sein, dass wirtschaftlich gut situierte Personen, beispielsweise aufgrund höherer Abzüge beim Gebäudeunterhalt oder durch Ausfinanzierung ihrer Pensionskasse in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Ich frage daher die Regierung an, wie weit diesbezügliche Abklärungen fortgeschritten sind und wann eine entsprechende Vorlage erwartet werden kann.

Niggli-Mathis (Grüsch): Von mir aus gesehen sind die Rahmenbedingungen, die zur Änderung und Revision dieses Gesetzes geführt haben, nun dargelegt und ich möchte von mir aus gesehen drei Punkte zur Beachtung im Voraus schon mitgeben. In Art. 3 ist geregelt, dass die Bekanntgabe von säumigen Zahlern, dass diese Meldung von den Versicherer an die SVA zu erfolgen hat. Diese Auflage ist neu und diese ist auch richtig. In Art. 8

Abs. 3 wird geregelt, dass nicht nur junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung, sondern alle sich in Ausbildung befindlichen bis zum 25. Altersjahr von Prämienverbilligungen profitieren, soweit dies vom Einkommen her so vorgesehen ist. Dies ist für mich ebenfalls richtig, wenn dies auch einiges kosten wird. Aber ich glaube, dass es heute mehr als nur üblich ist, dass die meisten unserer jungen Leute nebst der Grundausbildung direkt in eine Weiter- oder Zweitausbildung einsteigen und dass sie hier auch finanziell entlastet werden sollen. Zum dritten Punkt: In Art. 11a wird von Kommission und Regierung empfohlen, dass eine schwarze Liste in Auftrag gegeben wird und es ist eine Kann-Formulierung aufgeführt. Ich verstehe diese Kann-Formulierung so, dass die Regierung diese Liste in Auftrag gibt, diese Liste aber bei mangelnder Effizienz oder unverhältnismässigen Kosten dann wieder absetzen kann. Hier sehe ich das Kann, ohne dass wir darüber nochmals zu befinden haben oder gar das Gesetz geändert werden müsste. Das sind meine Beiträge. Ich empfehle selbstverständlich Eintreten auf diese Gesetzesrevision.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Grossrat Pult.

Pult: Die SP wurde ja direkt von Kollegin Troncana angesprochen. Anschliessend hat auch noch Kollegin Casanova inhaltlich ähnliche Ausführungen gemacht. Ich habe ja gestern mal gesagt in ähnlichem Zusammenhang, ich würde es erwarten von allen, gestern habe ich explizit die FDP angesprochen, dass man Ursachenforschung betreibt. Und Sie haben jetzt eine Ursache immer wieder genannt für den Anstieg der IPV-Auszahlungen. Sie sagen, weil wir Steuerpolitik betrieben haben, weil wir vor allem Abzugsmöglichkeiten erweitert haben mit den verschiedenen Steuergesetzgebungen führt das dazu, dass die Leute zwar noch die gleiche Kaufkraft haben, aber beim steuerbaren Einkommen tiefer sind und deshalb IPV beziehen können. Und deshalb sei es jetzt ganz, ganz wichtig, dass man sofort einen Riegel schiebt, Revisionenüberprüfungen macht und so. Okay, das ist eine Argumentation. Ich möchte aber sagen, es gibt wahrscheinlich für den Anstieg auch noch ganz andere Ursachen, meine Damen und Herren. Und bitte vergessen Sie das nicht. Ursache Nummer eins ist, die Prämienlast ist angestiegen und zwar nicht wenig. Das dürfen Sie nicht einfach ausblenden, wenn Sie darüber diskutieren. Also die Prämienlast real für die Familien, für die Leute mit mittleren Einkommen vor allem, hat stark zugenommen. Das ist sicherlich, ich würde einmal behaupten, ein viel wesentlicherer Grund für den Anstieg.

Zweitens: Ich habe gestern kurz darauf hingewiesen, allgemein die Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung hat stark zugenommen, was auch dazu führt, dass solche sozialpolitischen Amortisationssysteme, wie IPV eines davon ist, natürlich stärker gebraucht werden. Und ich störe mich auch daran, wenn ganz grundsätzlich mit einem gewissen Pathos auch gesagt wird, ist wirklich eine problematische Entwicklung, wenn da die Ausgaben steigen. Ich meine, Sie haben überhaupt keine empörenden Bemerkungen gemacht, als

wir z.B. die Vermögenssteuern relativ stark gesenkt haben für die höchsten Vermögen. Da haben Sie dann nicht gesagt, von wegen, ja eine schon wohlstehende Klientel werde da bevorzugt. Nun, ich habe nichts dagegen, dass wir der Problematik, auf die Sie hingewiesen haben, wo wir sagen, zu viele Steuerabzüge führen dazu, dass man dann auch IPV bekommt, obwohl man real von der Kaufkraft her nicht schlecht dasteht, diese Überprüfung kann man machen. Aber ich erwarte dann auch die intellektuelle und politische Redlichkeit von Ihrer Seite, dass man nicht nur auf der Seite IPV allenfalls Änderungen vorschlägt, sondern vielleicht auch noch in der Steuergesetzgebung. Weil das ist eine Tabuzone für Sie. Vielleicht sollten wir weniger Abzugsmöglichkeiten schaffen und andere Familien und sozialpolitische Massnahmen auch auf der Ausgabenseite machen. Nicht nur, weil ich einfach Ausgaben sympathischer als weniger Einnahmen finde, sondern weil es eine bessere Steuerung gibt und wir eine bessere Datengrundlage längerfristig aufbauen können. Weil wenn man so viele Abzugsmöglichkeiten macht, verliert auch der Kanton die Übersicht darüber, wie die reale Einkommenssituation der Leute ist. Insofern bitte ich Sie einfach, okay, wir können Überprüfungen machen, aber vergessen Sie das zentrale Element, die eigentliche Idee, der Kern, was IPV eigentlich bedeutet.

Die Grundidee war die, dass man sagt, für die obligatorische Krankenversicherung, also für die Krankenvorsorge der Menschen in diesem Land, darf es nicht sein, dass man mehr als zehn Prozent des eigenen Einkommens dafür aufwenden kann. Bundesrat Cotti hat damals 1995 bei der Einführung des KVG acht Prozent versprochen. Wir in Graubünden als einer der fortschrittlicheren Kantone in diesem Bereich haben dann gesagt, zehn Prozent. Das ist die eigentliche Idee. Und an dieser Idee darf man nicht schrauben mit Argumentationen im technischen Bereich, wo man sagt, ja da sind wir dann schnell dabei, die IPV wieder zurückzuführen, ohne gleichzeitig auch die Problematik der Steuerabzugsfähigkeiten mit in die Diskussion zu nehmen. Wenn Sie es also ehrlich meinen mit einer Optimierung des Systems, dann beziehen Sie eben auch die Steuergesetzgebung in diese Diskussion mit ein und nicht nur die IPV. Wenn Sie nämlich einfach einen Angriff auf die IPV an sich machen, werden Sie mit dem erbittertsten Widerstand unserer Seite rechnen müssen. Denn das ist eine der grossen sozialen Errungenschaften der letzten Jahre. Denn wir wissen es, viele Familien haben Kaufkraftrückgänge gehabt in den letzten Jahren. Die Krankenkassenprämien waren ein wesentlicher Grund dafür und dieser Entwicklung muss man Einhalt gebieten. Denn Gesundheitsvorsorge ist etwas, das sich alle leisten sollten, ohne untragbare Kaufkrafteinbussen dadurch erleiden müssten. Bitte sehen Sie das Ganze an, wenn wir darüber diskutieren und setzen Sie nicht einfach nur das Messer bei der IPV an.

Augustin: Kollege Pult, vielleicht etwas weniger emotional die Sache anschauen und etwas mehr Sachlichkeit täte auch gut. Die IPV hat nämlich mit Steuerpolitik relativ nichts zu tun. Man kann das vielleicht verbinden in einer politischen allgemeinen Diskussion. IPV hat

etwas zu tun, da haben Sie durchaus Recht, mit der Entwicklung der Prämien. Die Entwicklung der Prämien ist aber nicht abhängig von Steuersenkungen oder Steuererhöhungen. Die Entwicklung der Prämien ist ein Abbild der Kosten im Gesundheitsbereich. Und ich würde gerne hören und Sie auch einladen, einmal mit eben solchem Pathos hier zu reden, wenn es darum geht, Massnahmen gegen die davoneilende Kostensteigerung der Gesundheitsvorsorge ganz generell und der Krankheitsbehandlung im Speziellen. Dann freue ich mich auf die Diskussion mit Ihnen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Zum Eintreten oder zur Vorlage an sich kann ich mich kurz fassen. Der Kommissionspräsident hat die wesentlichen Punkte der Revision aufgezeigt. Einmal mehr handelt es sich um eine Bundesvorlage, die wir umsetzen müssen. Wir haben wenig Spielraum, diese Vorlage umzusetzen. Wir müssen zwingend den Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung ändern und wir müssen die Regelung des Vorgehens bei Zahlungsverzug der versicherten Personen regeln. Das müssen wir tun. Und wir haben, wie gesagt, wenig Spielraum. Dort, wo wir diesen Spielraum hatten, das wurde bereits positiv vermerkt, haben wir ihn dieses Mal zugunsten der Gemeinden ausgenutzt. Wir hätten eigentlich die alte Regelung belassen können, also dass die Gemeinden die Ausstände weiterhin bezahlen. Aber wir haben, dies wurde gesagt, aus Praktikabilitätsgründen gesagt, nein, wir übernehmen diese Kosten, da die Gemeinden ja dann nicht mehr im Besitz sind der Verlustscheine. Sie sind dann nicht mehr so nah dran, das Inkasso vorzunehmen und darum hat sich der Kanton bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen. Es gibt eine Lastenverschiebung, die eigentlich nur im Rahmen von einer NFA erfolgen sollte, wie das in einem finanzpolitischen Richtwert ja enthalten ist. Aber wir haben gesagt, wir machen diese Lastenverschiebung zulasten des Kantons, ohne eine Kompensation vorzusehen. Ich bin dankbar, dass dies nun hier in dieser Vorlage festgestellt wird. Ich gehe davon aus, dass das dann auch der Grund sein wird, dass wir über diese Vorlage viel weniger lang diskutieren als über die nächste Vorlage, bei welcher dann die Gemeinden doch auch erheblich zur Kasse gebeten werden.

Einen zweiten Handlungsspielraum haben wir im Bereich der Liste der säumigen Versicherten, die sogenannte schwarze Liste. Das ist ein Thurgauer Modell, das bereits in dem Kanton erprobt wurde. Hier können die Kantone eine solche Liste führen. Wir wollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Wenn wir eine Kann-Formulierung nun zusammen mit der Kommission aufgenommen haben, heisst das nicht, dass wir das nicht wollen. Wir werden eine solche Liste in Auftrag geben. Die Sozialversicherungsanstalt soll eine Solche führen. Aber wir haben die Überlegung gemacht, wenn es sich herausstellt, dass diese Liste wenig Nutzen bringt und viel Aufwand bedeutet, dann müssen wir das Gesetz nicht wieder anpassen, dann können wir auch auf eine solche Liste verzichten. Darum die Kann-Formulierung.

Aber ich gehe davon aus, dass wir hier noch in der Detailberatung darauf eingehen. Wichtig bei dieser Liste ist ganz klar, wir wollen nicht jene Personen auf die Liste aufnehmen, die nicht bezahlen können, sondern wir wollen auf jene Druck ausüben, die nicht bezahlen wollen. Das ist der Grund für diese Liste. Dort wollen wir ansetzen. Dort wollen wir den Druck aufsetzen.

In Ergänzung zum Kommissionspräsidenten möchte ich einfach auf die gestaffelte Inkrafttretung noch hinweisen. Am 1. Januar 2012, sofern dann das Inkrafttreten vom Bundesrat auch wirklich noch irgendwann definitiv bekannt gegeben wird, werden wir den Umgang mit den unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen und die Einführung einer solchen schwarzen Liste, sofern Sie diese dann auch beschliessen, umsetzen beziehungsweise in Kraft setzen. Die Änderungen mit der Prämienverbilligung, die können wir dann erst in einem zweiten Schritt in Kraft setzen, nämlich dann, wenn der Bundesrat uns auch endlich noch die Verordnungen bekannt gibt, die notwendig sind für den Datenaustausch beziehungsweise für die Datenübertragung. Und ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, wir haben am 9. März ein Schreiben bekommen des Eidgenössischen Departements des Innern. Hier wird uns Folgendes gesagt: Der Bundesrat sieht vor, dass die Verordnungsänderungen gleichzeitig mit den revidierten Art. 64a und 65 KVG in Kraft treten. Das heisst, am 1. Januar 2012. Er geht davon aus, dass die Kantone, die hierfür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten auf kantonaler Ebene zügig angehen und hierfür nicht die Verabschiedung der vorliegenden Verordnungsänderung abwarten. Also auch hier mussten wir diese Vorlage umsetzen, ohne die Detaillierung des Ablaufs der Datenübertragung zu kennen. Wir werden diese Verordnung, irgendwann nehme ich an im Laufe dieses Jahres, noch vom Bundesrat erhalten. Einfach diesen Hinweis auf die gestaffelte Inkraftsetzung. Wir werden selbstverständlich so schnell wie möglich dann auch den zweiten Teil in Kraft setzen.

Noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen auf Seite 895, 896 der Botschaft, zur finanzpolitischen Würdigung der Entwicklung der Prämienverbilligung, die ja hier auch bereits einige Votanten auf den Plan gerufen hat. Wir haben uns lange überlegt, ob wir eine solche Würdigung überhaupt in diese Botschaft aufnehmen wollen, denn wir diskutieren heute nicht über diese Entwicklung, wir diskutieren auch nicht darüber, ob wir unser System ändern wollen oder nicht, aber wir erachteten es als wichtig, dass Sie sehen, wie sich diese Prämien in Zukunft entwickeln. Und dies haben wir getan, weil uns die GPK alljährlich mit der Rechnung präsentiert, dass sich die Beiträge an Dritte erhöhen und letztlich genau diese Beiträge an Dritte sind massgeblich dafür verantwortlich, dass die Staatsquote sich auch erhöht. Und hier haben wir laufend diesen Hinweis der GPK in diesem Bereich, dass uns diese Entwicklung davon läuft. Nun, Grossrat Trepp, das ist keine Drohung, es ist auch keine Kriegserklärung, weder an Ihre Partei noch an die Bezüger der Prämienverbilligung, wenn wir in Aussicht stellen, dass wir dieses System hinterfragen wollen. Wir wollen eine Auslegeordnung machen, ob wir uns diese Entwicklung in Zukunft so leisten können, ob sie noch in einem normalen, in einem Verhältnis steht, das tragbar

ist, das finanziell tragbar ist. Ich glaube, dies ist ein Auftrag, den wir ganz generell übernehmen müssen. Wir müssen doch uns darüber Rechenschaft ablegen, ob wir dies in Zukunft bei einer derartigen Entwicklung, ob wir das verantworten dürfen und ob wir das politisch auch verantworten wollen. Es geht also nicht darum, hier bereits Ihnen den Krieg zu erklären oder dem System den Krieg zu erklären, sondern es geht darum, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob wir so weitermachen wollen oder ob es Korrekturmassnahmen braucht. Und das gehört zum Auftrag einer guten Verwaltungsführung und auch einer guten Finanzplanung.

Zur Frage von Grossrätin Casanova: Da kann ich Ihnen noch nicht sehr viel sagen. Das ist ein Grossprojekt. Die Auswirkungen der Steuerreduktionen haben wir ja eigentlich erst jetzt. Die letzte war 2010, wir haben die Auswirkungen jetzt auf dem Tisch, wir werden sicher auch diese noch weiter beobachten müssen. Es ist ein komplexes Thema, das departementsübergreifend angegangen werden muss, das ist keine Aufgabe, die vom Gesundheitsamt alleine bewältigt werden könnte, sondern dort wird sicher auch das Finanzdepartement mit involviert sein. Ich kann Ihnen so also keine verbindliche Zusage geben, wann wir das an die Hand nehmen können. Das wird abhängig sein von den personellen Ressourcen, die uns und dem DFG zur Verfügung stehen, weil wir haben auch noch ein anderes Grossprojekt im Gang. Nach der Spitalfinanzierung werden wir Ihnen noch die Spitalplanung vorlegen. Auch das bindet einiges an Ressourcen. Aber ich kann Ihnen versichern, wir haben eine erste kleine Würdigung vorgenommen, erste Vorarbeiten wurden in Auftrag geben. Wir werden diese Arbeiten sicher im nächsten Jahr intensivieren, aber wann wir Ihnen eine Vorlage präsentieren und ob wir Ihnen eine Vorlage präsentieren, das muss ich jetzt noch offen lassen. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns über diesen Bereich hier im Grossen Rat unterhalten. Ich glaube, irgendwann wird dieser Zeitpunkt kommen und dann müssen Sie entscheiden, ob Sie politisch diesen Weg weitergehen wollen oder ob es Korrekturen braucht. Ich glaube, soweit habe ich jetzt alles abgedeckt. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ich danke Ihnen, wenn Sie dann der Revision auch zustimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Bleiker: Für die Detailberatung gehen wir nach dem blauen Protokoll vor. Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Art. 1, Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Die in Art. 16 KPVG als für den Vollzug der Prämienverbilligung zuständig bezeichnete Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden wird zweckmässiger Weise auch für die Bekanntgabe der Forderungen der Versicherer aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung eingesetzt. In Abs. 2 wird zudem festgelegt, dass die SVA den vom Bundesrecht vorgegebenen Anteil den Versicherern zu überweisen hat. Die entsprechenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kantons. Die bisher in dieser Bestimmung enthaltene Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme der uneinbringlichen Prämien und Kostenbeteiligungen der säumigen versicherten Personen im Umfang des Leistungsobligatoriums wird gestrichen. Uneinbringliche Prämien und Kostenbeteiligungen gehen neu zu Lasten des Kantons.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 2a, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas; Kommissionspräsident: Die Bestimmung ist notwendig, um die zur Führung der in Art. 11a vorgesehenen Liste der säumigen versicherten Personen erforderlichen Informationen zu erhalten.

Standesvizepräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Art. 8.

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten (Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 49 GGO erforderlich)

Standesvizepräsident Bleiker: Die Änderung dieses Artikels war in der Botschaft nicht vorgesehen. Ich eröffne hiermit die Diskussion über das Eintreten zu die-

sem Artikel. Eintreten braucht eine Zweidrittelmehrheit. Herr Kommissionspräsident.

Candinas; Kommissionspräsident: Bei Art. 8 Abs. 3 soll der Begriff der Erstausbildung gestrichen werden. Dieser Begriff ist in diesem Gesetz nirgends erläutert. Art. 4 des Gesetzes schreibt vor, dass soweit in diesem Gesetz nichts Abweichendes bestimmt wird, die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG sinngemäss gelten. Der Bundesrat hat mit Wirkung per 1. Januar 2011 die Eckpfeiler betreffend den Begriff der Ausbildung in der Verordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung fixiert mit dem Ziel, die Beantwortung der Frage, ob eine Ausbildung vorliegt oder nicht, in der Praxis zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Dies war wichtig wegen der Zunahme von Fällen, in denen es angesichts der vielfältigen Ausbildungswege der jungen Leute nicht immer eindeutig ist, ob es sich um eine Ausbildung handelt oder nicht. Aber auch wegen Unklarheiten bei der Handhabung von Ausbildungsunterbrüchen, insbesondere wegen Militär- und Zivildienst. Die SVA wendet in der Umsetzung infolge fehlender Regelung auf kantonaler Ebene die Verordnung zur AHV subsidiär an. Allerdings bietet diese nicht genügend Hilfestellung, da kein Unterschied zwischen Erst- und Zweitausbildung gemacht wird. Die Folgen für die SVA sind somit ein wesentlich höherer Abklärungsaufwand und damit verbunden auch unnötige Verzögerungen bis zum Entscheid. Da stellt man schnell einmal die Frage, wie die Handhabung bei anderen Sozialversicherungen ist, beispielsweise bei den Familienzulagen. Der Anspruch auf Familienzulagen stützt sich ebenfalls weitgehend auf die Bestimmungen zur AHV. Auch hier wird kein Unterschied zwischen Erst- und Zweitausbildung gemacht.

In der Praxis kann es heute somit vorkommen, dass für die gleiche Person und für den gleichen Zeitraum der Begriff der Ausbildung je nach Fachbereich unterschiedlich ausgelegt wird. Dies ist nicht nachvollziehbar und stossend und soll nach Meinung der einstimmigen Kommission und der Regierung mit der Streichung des Begriffs der Erstausbildung korrigiert werden. Erlauben Sie mir noch zwei Beispiele aus der heutigen Praxis. Beispiel eins: Bettina ist 24 Jahre jung und schloss im 2007 die Lehre als Köchin ab. Anschliessend war sie berufstätig. Im Herbst beginnt sie eine Ausbildung zur diplomierten Hotelière/Restauratrice HF. Diese Ausbildung gilt wieder als Erstausbildung, da die Lehre als Köchin oder ein artverwandter Beruf in der Restauration/Hotellerie als Voraussetzung gilt. Sie wird somit IPV gemäss diesem Artikel erhalten. Beispiel zwei: Christian ist 23 Jahre jung und schloss im Jahre 2008 die Lehre als Spengler ab. Anschliessend entscheidet sich Christian auch noch eine Lehre als Sanitärinstallateur zu absolvieren. Damit kann er seine Chancen im Arbeitsmarkt erhöhen. Im Herbst beginnt er mit der Ausbildung zum Sanitärinstallateur. Da die zweite Lehre nicht die erste Lehre als Basis verlangt, wird die zweite Lehre als Zweitausbildung angeschaut. Er wird somit keine IPV nach diesem Gesetz erhalten. Diese Definition von Erst- und Zweitausbildung hat die Regierung in der Botschaft an den Grossen Rat, Heft Nr. 4 2006/2008, so festgelegt. Ob

diese Unterscheidung heute rechtlich zulässig ist, wage ich persönlich zu bezweifeln. Das KVG macht nämlich in Art. 65 Abs. 1^{bis} ebenfalls keine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitausbildung. Ich zitiere diesen Absatz. „Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.“ Zitat Ende.

Und nun zu den Kosten diese Änderung. Die aktuelle Datenerfassung in der IPV bezieht sich lediglich auf die rechnungsrelevante Erstausbildung. Entsprechend kann die SVA die zu erwartenden Mehrkosten, welche der Streichung der Beschränkung der Anspruchsberechtigten auf Personen in Erstausbildung beziehungsweise die Erweiterung der Anspruchsberechtigten auf Personen in Zweitausbildung bis zum erfüllten 25. Altersjahr betreffen, lediglich schätzen. Die geschätzten Mehrkosten betragen 500 000 Franken. Die SVA hat die Schätzung aufgrund der Anzahl Personen in Ausbildung und anhand von Stichproben geschätzt. Aufgrund der Erkenntnisse der SVA können die geschätzten Mehrkosten als oberste Grenze betrachtet werden. In Anbetracht des Gesamtvolumens der IPV sind diese Mehrkosten sicher vertretbar. Im Gegenzug fallen die zusätzlichen Abklärungen betreffend die Abgrenzung zur Erstausbildung weg. Vor allem jedoch wird die neue Definition der Ausbildung der veränderten aktuellen Ausbildungssituation gerecht. Indem Zweitausbildungen auch berücksichtigt werden und die gesamte Ausbildungskomponente in der IPV im Grundsatz gleich behandelt wird wie in den anderen Sozialwerken, AHV, IV, Familienzulagen. Dazu kommt, dass es sicher sinnvoller ist, die Administrationskosten zu senken und diese Gelder für die Jugend, für unsere Zukunft einzusetzen. Die gesamte Kommission und die Regierung beantragen, auf diesen Art.8 Abs. 3 einzutreten und anschliessend den Begriff der Erstausbildung zu streichen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich mache Ihnen beliebt, auf diesen Artikel nicht einzutreten. Und weshalb? Wir haben jetzt vorher mehrfach gehört und auch schon mehrfach diskutiert, Grundstein dieser Prämienverbilligung ist das satzbestimmende Einkommen nach Art. 8a unseres kantonalen Gesetzes. Das heisst, dass das Einkommen massgebend ist, das nach allen Abzügen resultiert. Wir haben ein Roheinkommen und dann ziehen Sie die Gewinnungskosten ab, dann haben Sie die allgemeinen Abzüge und dann die Sozialabzüge. Die Sozialabzüge haben wir massiv erhöht. Gegen den Widerstand der Sozialdemokraten, die dieses Gesetz ja komplett abgelehnt haben damals. Ich weiss nicht, ob Sie, als ich vorhin über die Abzüge gesprochen haben, geschätzter Grossrat Pult, ob Sie diese Abzüge streichen wollten und damit die Familien entsprechend stark belasten wollen. Aber die hat man beschlossen. Man hat diese riesigen Entlastungen für die Familien beschlossen. Und damit ist jetzt das generelle Einkommen gesunken, dass viel mehr Leute von der Prämienverbilligung profitieren, die eigentlich, wie Sie es vorhin angesprochen haben, nicht real an

Kaufkraft verloren haben. Wir haben auch Ausbildungsentschädigungen erhöht usw. Und daran krankt jetzt das ganze System. Das Beispiel, das genannt worden ist, ich möchte es nur kurz wiederholen, ist nach wie vor sehr aktuell: Sie haben ein Haus, verdienen beide sehr gut, Ehepaar mit Kindern, 180 000 Franken Roheinkommen, sanieren ihre Liegenschaft, ziehen alles ab und plötzlich bekommen sie 6 000 Franken Prämienverbilligung zurück. Das kann es doch nicht sein. Und jetzt geht Regierung und Kommission hin, und sagt, in diesem System, das krank ist, weil es an einem wesentlichen Punkt fehlergeleitet ist, weil Leute davon profitieren, die davon nicht profitieren sollten, geschätzter Kollege Pult und geschätzte Sozialdemokraten, nicht Ihre Klientel, sondern das ist zum Teil Klientel, die aus unserer Wählerschichten stammt, die mit sehr grossen Abzügen von Prämienverbilligungen profitiert, die ihr eigentlich nicht zustehen sollten, weil man sagen kann, du kannst das selber tragen. Und jetzt will man in dieses Flickwerk hinein nochmals ein Flickwerk machen und wie die Frau Regierungsrätin uns sagt, uns auf eine generelle grosse Reform vertragen. Und ich meine, das ist nicht richtig. Schauen wir diese Art. 8 und Art. 8a integral zusammen an, komplett, dann sehen wir, was sind die Mindereinnahmen, was sind die Mehrausgaben und dann sehen wir eine Gesamtschau, wenn wir diesen Artikel wirklich einmal reformiert haben. Und dann beschliessen wir über alles. Aber machen wir jetzt nicht auf ein schlecht gebautes Fundament nochmals ein paar Steine drauf. Schauen wir doch das alles miteinander an. Die Regierung wird eingeladen, entsprechend ihrer Botschaft, diesen Entwurf rasch zu präsentieren. Das ist aktuell, das ist wichtig. Und dann reden wir über das Ganze. Aber jetzt hier einfach nur einen Art. 8a einzufügen und dann noch einmal in einer Gesamtschau alles anzuschauen, finde ich nicht richtig. Machen wir es auf einmal komplett richtig.

Antrag Kunz (Chur)
Nicht eintreten

Trepp: Lieber Kollege Kunz, wenn dieses System krank ist, dann ist es, weil es eben ein Kopfprämiensystem ist und alle gleich viel zahlen müssen. Sie haben gesagt, das sei nicht unsere Klientel. Ich muss Ihnen etwas sagen, was Sie vielleicht nicht so gerne hören. Es ist nämlich einmal eine Statistik gemacht worden. Die SP hat das höchste Steuersubstrat, vor der FDP, so leid es mir tut. Aber es ist so. Und hier geht es aber nicht um das. Es geht eigentlich um eine simple Vereinfachung. All diese Arbeit ist eigentlich für die Katze, um diese Auseinandermarchung zwischen Erst- und Zweitausbildung zu machen. Das ist wirklich viel einfacher, wenn wir das einfach als Ausbildung bis 25 Jahre machen. Dann tragen Sie dazu bei, wenn Sie dem zustimmen, dass das System etwas vereinfacht wird. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich meine mit diesem Art. 8 wollen wir vor allem unsere Jungen in Ausbildung entlasten. Und das ist meiner Meinung nach auch richtig. Eine Ausbildung oder eine Erstausbildung kann nicht

mehr in jedem Falle unterschieden werden, wie wir das auch schon gehört haben. Für mich ist wichtig, dass diese Altersbegrenzung von 25 Jahren da ist. Aber wenn jemand in dieser Zeit wenig verdient aufgrund einer Ausbildung, dann muss nicht noch nachgeprüft werden, ob er in Erst- oder in Zweitausbildung ist, sondern wichtig ist, dass er sich weiterbildet. Wichtig ist, dass wir junge Menschen erhalten, die eine Ausbildung haben, die dem heutigen Berufsleben genügen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Und deshalb bin ich der Meinung, dass die von Kommission und Regierung beantragte Änderung auch so durchgezogen werden will. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission und der Regierung zu unterstützen.

Candinas; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte nur noch etwas klarstellen. Also wir haben da nicht ein System, welches krank ist und wir sind da nicht auch in einem Flickwerk. Es geht einzig und alleine, und da appelliere ich Grossrat Kunz, bei der Sache zu bleiben. Es geht hier um die Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitausbildung. Und ich habe versucht aufzuzeigen, die anderen Sozialwerke kennen die Unterscheidung nicht. Wir haben da auch eine gewisse Rechtsunsicherheit, ob die heutige Regelung verhält und es geht um die Korrektur. Wenn man nachher nochmals dann über das gesamte Gesetz beraten will, um die Ausgaben zu bremsen in diesem Bereich, das ist jetzt kein Thema. Das kann man separat anschauen. Hier geht es einzig und alleine um ein Problem in der Praxis, diese Unterscheidung. Und das wollen wir hier lösen und nichts anderes. Und darum möchte ich nochmals appellieren, den Antrag der gesamten Kommission und der Regierung zu unterstützen und da Eintreten zu beschliessen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen?
Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich will nicht unnötig verlängern. Ich denke, dass Sie in die Mittagspause wollen und dort können Sie sich dann auch darüber unterhalten, welche Partei welche Wählergunst hat und welche Partei über wie viel Steuersubstrat verfügt. Ich glaube, das hat hier mit der Vorlage eigentlich nichts zu tun. Aber hier geht es nicht darum, etwas Neues einzufügen, sondern einen Nebensatz zu streichen und für die Praxis eine Erleichterung oder eine Vereinfachung zu schaffen, die den Kanton zwar etwa 500 000 Franken kosten wird, aber die Beispiele, die der Kommissionspräsident aufgezeigt hat, die zeigen, dass das stossend ist. In der übergeordneten Gesetzgebung wird von Ausbildung gesprochen. In der kantonalen Gesetzgebung unterscheiden wir zwischen Erst- und Zweitausbildung und nun hat die rechtsanwendende Behörde, die Sozialversicherungsanstalt, Mühe, diese Unterscheidung in der Praxis vorzunehmen, was dann letztlich dazu führt, dass es zum Teil in gewissen Bereichen zu einer ungleichen Interpretation kommt und das führt dazu, dass diese Entscheide verzögert werden und dass sie sehr viel mehr Aufwand verursachen, um diese Beurteilung dann vorzunehmen. Nicht mehr und nicht weniger. Es ist ein pragmatischer Weg, es ist einfacher. Es wird weniger

Abklärungsaufwand geben und es wird den Kanton etwa eine halbe Million Franken mehr kosten. Das ist der obere Rahmen. Darum, wir würden Ihnen empfehlen, auf diesen Artikel 8 Abs. 3 einzutreten und entsprechend dann auch der Streichung zuzustimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass auf diesen Artikel gemäss Antrag Kommission und Regierung eingetreten werden soll, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag Kommission und Regierung mit 85 zu 16 Stimmen zugestimmt. Das Zweidrittelmehr lag bei 68 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 85 zu 16 Stimmen auf die Behandlung von Art. 8 Abs. 3 ein.

Antrag Kommission und Regierung

Art. 8 Abs. 3 ändern wie folgt:

³ Die massgebenden Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung werden wie folgt verbilligt:

- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 65 000 Franken um 100 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 70 000 Franken um 75 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 75 000 Franken um 50 Prozent;
- bis zu einem anrechenbaren Einkommen von 80 000 Franken um 25 Prozent.

Als junge Erwachsene in Ausbildung gelten Personen bis zum erfüllten 25. Altersjahr (...).

Standesvizepräsident Bleiker: Wir schalten hier eine Mittagspause ein. Entschuldigung, Sie müssen noch zwei Minuten gedulden. Herr Kommissionspräsident.

Candinas; Kommissionspräsident: Ja, gedulden muss man sich nicht wegen mir. Wir müssen jetzt einfach noch dem Artikel zustimmen und dann sind wir alle zufrieden.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich ging davon aus, dass der Artikel inhaltlich nicht bestritten ist. Aber wir stimmen selbstverständlich über diesen Artikel ab. Wer diesem Artikel so zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Artikel mit 99 zu null Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 99 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Wir schalten hier eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Ich wünsche den Gemeindepräsidenten, den Grossrätinnen und den Jägern eine gute Tagung und den wenigen Übrigbleibenden einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun